

**Brandschutzbedarfsplan
der Gemeinde
Heinsdorfergrund**



Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Heinsdorfergrund

1. Fortschreibung

Stand: 30.06.2023

Erstellt durch: Hauptlöschmeister Andreas Müller
Ortswehrleiter FF Hauptmanngrün

Brandmeister Marcel Tröger
Ortswehrleiter FF Oberheinsdorf

Branddirektor Nils Eichhorn
Gemeindewehrleiter

Brandmeister Falk Reinhold
Angehöriger der FF Oberheinsdorf

Inhalt

1.	Einleitung.....	5
2.	Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes	5
3.	Aufgaben der Feuerwehr	6
3.1	Pflichtaufgaben	6
3.2	Weitere Aufgaben.....	7
4.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde.....	7
4.1	Löschwasserversorgung	7
5.	Auswertung des Einsatzgeschehens 2008 - 2022.....	9
6.	Gefährdungspotential	21
6.1	Das Allgemeine Risiko.....	21
6.2	Die besonderen Risiken	22
7.	Schutzzielefestlegung	22
7.1	Schutzziel allgemeines Risiko.....	23
7.2	Schutzziel besonderes Risiko	25
8.	Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen	26
8.1	Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern	26
8.1.1	Variantenuntersuchung der Gerätehausstandorte	26
8.1.1.1	Darstellung Ist-Zustand Gerätehaus FF Unterheinsdorf	26
8.1.1.2	Darstellung Ist-Zustand Gerätehaus FF Oberheinsdorf	27
8.1.1.3	Darstellung Ist-Zustand Gerätehaus FF Hauptmannsgrün.....	28
8.1.2	Variante 1 mit 3 Standorten (derzeitige Gerätehausstandorte).....	28
8.1.2.1	Betrachtung des Zielerreichungsgrades.....	28
8.1.2.2	Betrachtung der Wirtschaftlichkeit.....	28
8.1.2.3	Betrachtung sonstiger Sachverhalte	29
8.1.3	Variante 2 mit 2 Gerätehausstandorten.....	30
8.1.3.1	Betrachtung des Zielerreichungsgrades.....	30
8.1.3.2	Betrachtung der Wirtschaftlichkeit.....	30
8.1.3.3	Betrachtung sonstiger Sachverhalte	30
8.1.4	Variante 3 mit nur 1 Gerätehausstandort	31
8.1.4.1	Betrachtung des Zielerreichungsgrades.....	31
8.1.4.2	Betrachtung der Wirtschaftlichkeit.....	31
8.1.4.3	Betrachtung sonstiger Sachverhalte	31
8.1.5	Gegenüberstellung der 3 Varianten (Standorte)	32
8.2	Festlegung zu den Gerätehausstandorten	32
8.3	Ermittlung der technischen Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte	32
9.	Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken.....	34
9.1	Festlegung der notwendigen Personalstruktur	35
9.1.1	Jugendfeuerwehr	35
9.2	Die Feuerwehr - Teil der kritischen Infrastruktur	35

10.	Zusammenfassung	36
10.1	Ausstattung.....	36
10.2	Personal.....	37
10.3	Organisation.....	37
10.3.1	Einsatzführung	37
10.3.2	Löschwasserkonzeption.....	38
11.	Fazit.....	38
Anlage 01	– Allgemeine Angaben zum Gemeindegebiet.....	40
Anlage 02	– Flächennutzung des Gemeindegebietes	41
Anlage 03	– Straßen im Gemeindegebiet	19
Anlage 04	– Besondere Risiken im Gemeindegebiet	20
Anlage 05	– Personal Soll-/Ist-Vergleich.....	29
Anlage 06	– Vereinfachte Darstellung zur Abdeckung Gemeindegebiet	28

1. Einleitung

Die Gemeinde Heinsdorfergrund unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Gemeindefeuerwehr mit drei Ortsfeuerwehren. Die Standorte befinden sich in den Ortsteilen

- Unterheinsdorf,
- Oberheinsdorf und
- Hauptmannsgrün.

Gemäß § 3 Punkt 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, sind die Gemeinden Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz.

Weiterhin ist im § 6 Abs. 1 Nr. 1 definiert, dass die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan sachlich zuständig sind.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf. Bei der Aufstellung sollen insbesondere

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes beachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Heinsdorfergrund soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Gemeinde Heinsdorfergrund bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren und veranlasst die daraus erforderlichen Maßnahmen.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben können durch die Gemeinde Heinsdorfergrund der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen werden.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten und insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko

und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Diese Angaben über die Gemeinde Heinsdorfergrund werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden soll, werden die besonderen Risiken in der Gemeinde ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr festgelegt werden können, müssen zunächst Schutzziele für die Gemeinde Heinsdorfergrund definiert werden. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt, sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinde, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen.

Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal der Feuerwehr ab.

In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST- Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Gemeinde Heinsdorfergrund beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

In die Betrachtungen wird das Einsatzgeschehen seit 2008 und insbesondere die bemessungsrelevanten Einsätze für die Jahre 2017 – 2022 einbezogen und ausgewertet. Aufgrund dieser Auswertung sollen evtl. Schwachstellen bezüglich der Leistungsfähigkeit analysiert und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung dargelegt werden.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates Heinsdorfergrund zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist in einem Intervall von 5 Jahren zu überprüfen und fortzuschreiben.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Durch die Feuerwehr der Gemeinde Heinsdorfergrund werden in der Regel folgende Aufgaben wahrgenommen:

3.1 Pflichtaufgaben

(nach § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2, § 23 und § 49 des SächsBRKG)

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung
- Einsatzleitung
- Brandverhütungsschauen werden im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Reichenbach durch Angehörige der Stadtverwaltung Reichenbach durchgeführt.

3.2 Weitere Aufgaben

- Durchführung der Brandsicherheitswache bei genehmigten Veranstaltungen nach § 23 SächsBRKG
- Aufbau und Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr zur Nachwuchsförderung
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung, insbesondere Unterstützung in der Grundschule
- Unterstützung bei der Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen (nur auf Gemeindestraßen)
- jährliche Überprüfung der offenen Löschwasserentnahmestellen

4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Heinsdorfergrund liegt im nördlichen Teil des Vogtlandkreises im Freistaat Sachsen. Sie grenzt im Westen mit dem Ortsteil Unterheinsdorf direkt an die große Kreisstadt Reichenbach, im Norden an die Gemeinde Neumark, im Süden an den Ortsteil Waldkirchen der Stadt Lengenfeld und im Osten an den Ortsteil Voigtgrün der Gemeinde Hirschfeld (Landkreis Zwickau). Zur Gemeinde gehören 3 Ortsteile mit einer Gesamtfläche von 21,96 km² und 1.936 Einwohner (Stand 22.11.2022; Quelle: [Bevölkerungsstand - Statistik - Statistik - sachsen.de](#)). Die Ortsteile Hauptmannsgrün und Oberheinsdorf sind ländlich strukturiert. Handwerksbetriebe sind historisch gewachsen und in die Wohngebiete integriert.

Der Ortsteil Unterheinsdorf ist in großen Teilen ebenfalls dörflich, ländlich strukturiert. Des Weiteren prägen Gewerbe- und Industrieansiedlungen an der Bundesstraße 94/Bundesautobahn 72, Anschlussstelle Reichenbach das Erscheinungsbild. Diese wären:

- Gewerbegebiet „Kaltes Feld“
- „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlussstelle Reichenbach/V.“
- hinzu kommt noch ein eingeschränktes Gewerbegebiet „Lautex“
- PIA II und III

Weitere allgemeine Angaben zur Gemeinde, wie z. B. die Einwohnerzahl sind in der [Anlage 1](#) dargestellt.

Die Flächennutzungen der Gemeinde Heinsdorfergrund reichen von bebauten Flächen bis hin zu Wald- und sonstigen Flächen. Die genaue Aufteilung ist in [Anlage 2](#) ersichtlich.

Innerhalb der Gemeinde Heinsdorfergrund verlaufen verschiedenartige Straßen. Die entsprechenden Angaben kann man aus der detaillierten Übersicht aus [Anlage 3](#) entnehmen.

4.1 Löschwasserversorgung

Derzeit kann aufgrund einer fehlenden Datengrundlage keine eindeutige Aussage darüber getroffen werden, ob eine ausreichende Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet vorhanden ist.

Baurechtlich sind die Vorgaben des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) zur Bereitstellung von Löschwasser gemäß VwVSächsBO umzusetzen. In einem reinen Wohngebiet wie z. B. die Schmalzbachsiedlung in Unterheinsdorf muss ein Löschwasservorrat von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung stehen. D. h., es müssen pro Minute 800 Liter Löschwasser in einem Umkreis von 300m um das betreffende Objekt bereitgestellt werden. Dabei können neben der öffentlichen Trinkwasserversorgung auch weitere Löschwasserentnahmestellen, wie Zisternen, offene Gewässer (Teiche, Bäche) mit in die Betrachtung zur ausreichenden Löschwasserversorgung einbezogen werden.

Gemäß § 6, Abs. 1 SächsBRKG ist die Gemeinde für die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung sachlich zuständig. Aus diesem Grund ist seitens der Gemeinde bzw. im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft durch die Stadt Reichenbach eine Löschwasserkonzeption zu erstellen, welche einen ausreichenden Überblick über die Löschwassersituation ermöglicht. Diese ist regelmäßig zu aktualisieren und fortzuschreiben und sollte der unteren Bauaufsicht zur Betrachtung der ausreichenden Löschwasserbereitstellung bei Bauvorhaben als auch der Feuerwehr zur Sicherung der Löschwasserversorgung bei der Einsatzplanung für Brandeinsätze zur Verfügung stehen.

Die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet wird hauptsächlich über offene Löschwasserentnahmestellen, sowohl natürliche wie künstliche, sichergestellt.

- Natürliche Wasserentnahmestellen (Raumbach)
- Künstliche Wasserentnahmestellen (LW-Teiche)
- Hydranten

Die 3 Ortsteile wurden bezüglich der Löschwasserversorgung begutachtet und analysiert. Das Ergebnis ist in der Folge in einer kurzen Zusammenfassung dargestellt.

- **Löschwasserversorgung OT Unterheinsdorf**

Für den Ortsteil Unterheinsdorf kann aufgrund der Analyse festgestellt werden, dass für das Gewerbegebiet „Kaltes Feld“ und dem Ansiedlungsgebiet „Autobahnanschlussstelle Reichenbach im Vogtland“ mit dem vorhandenen Netz an Hydranten und den vorhandenen Rückhaltebecken und Zisternen für diese Gebiete ausreichend Löschwasser vorhanden ist. Die „Schmalzbachsiedlung“, der „Malßen Berg“ und die Bebauungen der Gartenvereins „Schmalzbachsiedlung“ sind überwiegend mit Löschwasser über lange Wegestrecken zu erreichen. Entlang der Reichenbacher Str. sind entsprechende Hydranten vorhanden.

Bei längeren Trockenperioden ist die Löschwasserbereitstellung über den Raumbach als nicht gesichert einzuschätzen.

- **Löschwasserversorgung OT Oberheinsdorf**

Im Ortsteil Oberheinsdorf wird die Löschwasserversorgung im Hauptteil über den Raumbach sichergestellt. Um die Ergiebigkeit des Löschwassers zu verbessern, wurden in das Bachbett Brunnenringe eingelassen, die mit verzinktem Deckel abgeschlossen wurden. Damit wird eine Versandung weitestgehend vermieden. Außerdem kann das vorhandene Trinkwassernetz unter Vorbehalt genutzt werden.

Bei längeren Trockenperioden ist die Löschwasserbereitstellung über den Raumbach als nicht gesichert einzuschätzen.

Bei entsprechendem Schneefall, ca. 10 cm, ist für den Ortsteil Oberheinsdorf anzumerken, dass die Objekte „Isolde“, „Steinmüller“ und die Bebauungen „Kleingartenverein Isolde“ nicht zu erreichen sind (kein Winterdienst).

- **Löschwasserversorgung OT Hauptmannsgrün**

Im Ortsteil Hauptmannsgrün kann eingeschätzt werden, dass die Löschwasserversorgung je nach Lage im Ortsgebiet ausreichend gewährleistet ist. Als Ausnahmen sind folgende Objekte anzusehen:

- Feldscheune L. Ebersbach, Oberneumarker Straße
- 4-Seitenhof U. Dick, Alte Poststraße
- Stall H. Schürer, im Brandfall Aufbau lange Wegestrecke
- Oberheinsdorferweg

Die Löschwasserentnahme im Winter ist möglich, jedoch mit größeren Zeitverzögerungen durch die Vorbereitung der offenen Löschwasserentnahmestellen verbunden.

Insgesamt ist für das Gemeindegebiet aufgrund der Annahmen der Feuerwehr einzuschätzen, dass es in großen Teilen des Gemeindegebietes zu Schwierigkeiten bei der Löschwasserversorgung gerade in trockenen Sommern, wie in den letzten Jahren immer öfter geschehen, kommen kann.

Ebenso ist einzuschätzen, dass der Trinkwasserversorger bei einer weiter abnehmenden Bevölkerungsentwicklung zukünftig die Leitungsquerschnitte weiter verkleinern wird, um bei einer kleiner werdenden Trinkwasserabnahme die Standzeiten im Trinkwassernetz konstant zu halten. Dies dient der Erhaltung der Qualität des Lebensmittels Trinkwasser und somit der Gesundheit von uns allen.

Kleiner werdende Rohrleitungsquerschnitte haben einen direkten Einfluss auf die Bereitstellung von Löschwasser. Dies bedeutet, dass die Schüttleistung an den Löschwasserhydranten abnimmt und somit unter Umständen die Löschwasserversorgung über das Trinkwassernetz nicht mehr ausreichend bzw. überhaupt nicht gegeben ist.

Aus diesem Grund muss die Gemeindeverwaltung nach erfolgter Aufstellung einer Löschwasserkonzeption, aufbauend auf diese, eine weitere Konzeption erarbeiten, aus der hervorgeht, wie zukünftig die Löschwasserbereitstellung im Gemeindegebiet sichergestellt werden soll.

Dabei sind verschiedene Möglichkeiten zu betrachten und könnten z. B. sein:

- Bau von Löschwasserzisternen
- Bau von Hydranten auf übergeordneten Trinkwasserleitungen
- Herrichten von Teichen als Löschwasserteich
- Sicherung von Zugangs- und Nutzungsrechten bei privaten Zisternen und Teichen
- ...

In diesem Zusammenhang ist zwingend die finanzielle Vorsorge für die vorgenannten Sachverhalte zu treffen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind in den kommenden Haushaltjahren zu planen und in den entsprechenden Haushaltjahren verbindlich einzuordnen.

5. Auswertung des Einsatzgeschehens 2008 - 2022

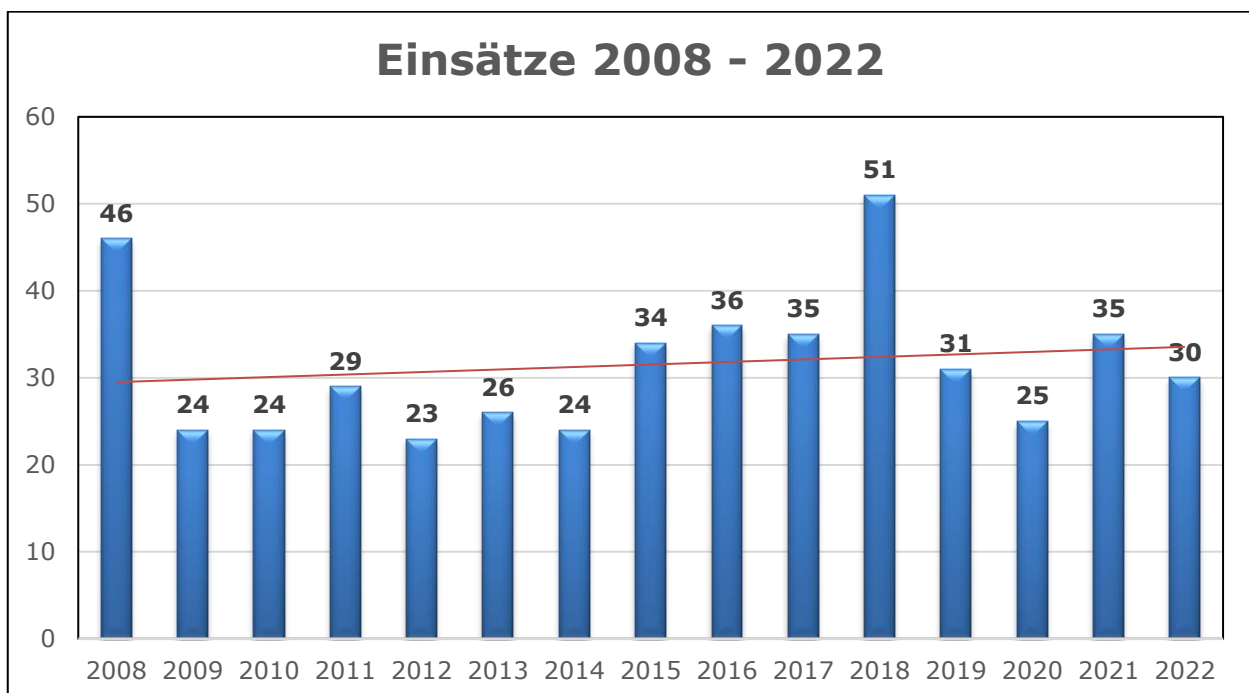


Diagramm 1

Im Diagramm 1 sind die jährlichen Einsatzzahlen der Gemeindefeuerwehr des

Heinsdorfergrundes aufgeführt. Die Trendline zeigt einen kontinuierlichen Anstieg über den Zeitraum von 15 Jahren. Durchschnittlich ereigneten sich in der Gemeinde Heinsdorfergrund 31,53 Einsätze pro Jahr.

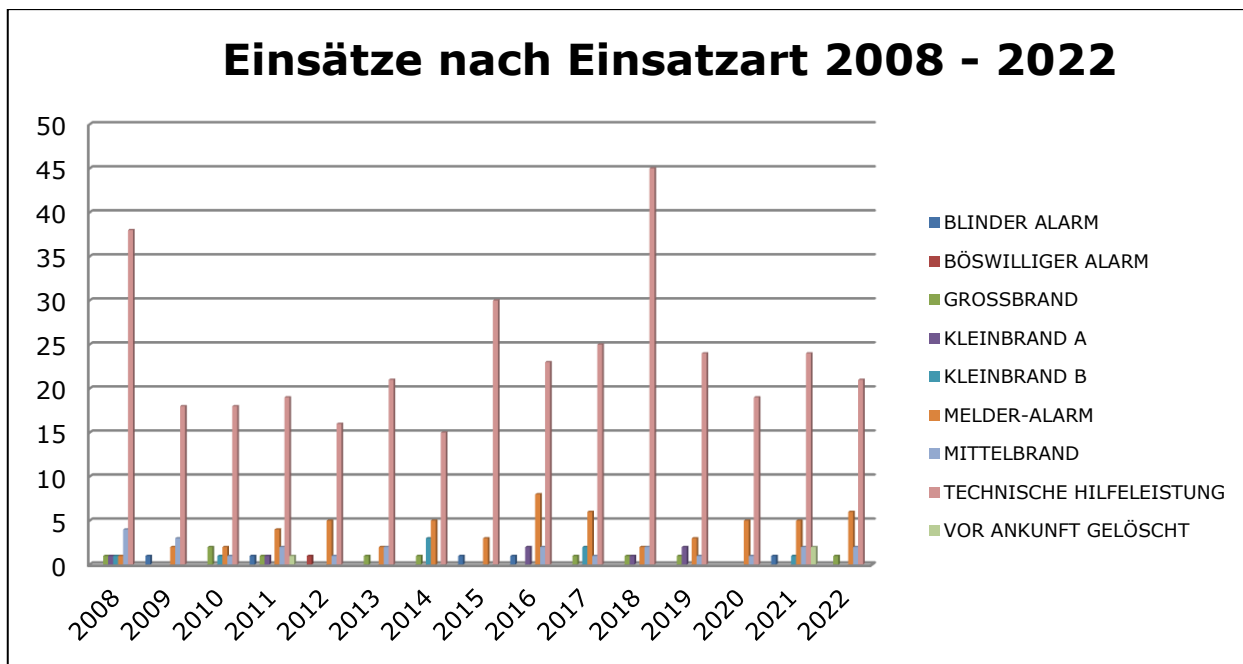


Diagramm 2

Aus dem Diagramm 2 geht entsprechend nach Jahren die Anzahl der Einsätze nach Einsatzart hervor.

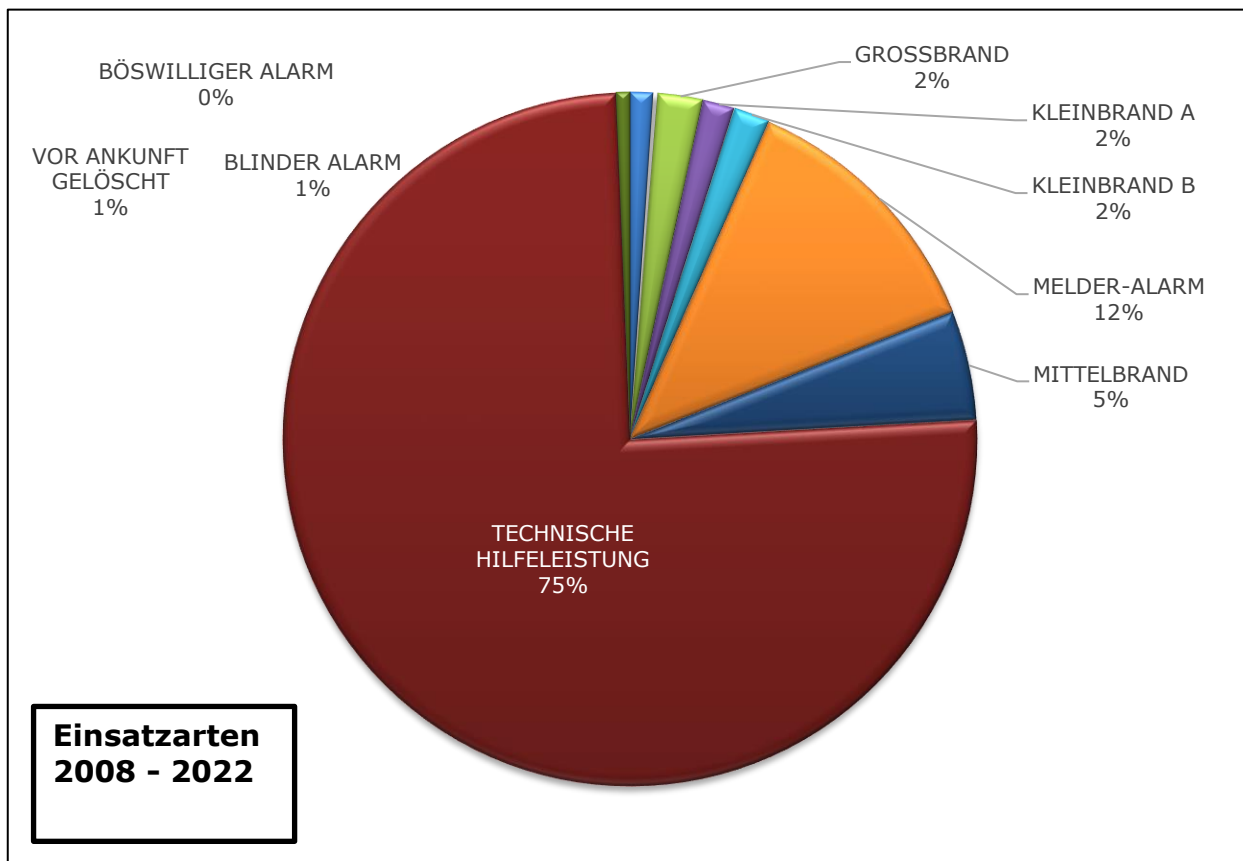


Diagramm 3

Im Diagrammen 3 ist die Anzahl der Einsätze nach Einsatzart im gesamten Gemeindegebiet

dargestellt. Den größten Anteil mit 75% nimmt die technische Hilfe ein. Mit 12% folgen die Melder-Alarme und mit 5% die Mittelbrände.

Zur Erklärung:

- Großbrand → mehr als 3 C-Rohre oder Sonderrohre im Einsatz
- Mittelbrand → nicht mehr als 3 C-Rohre, keine Sonderrohre im Einsatz
- Kleinbrand A → Einsatz von Kleinlöschgerät
- Kleinbrand B → Einsatz von max. 1 C-Rohr

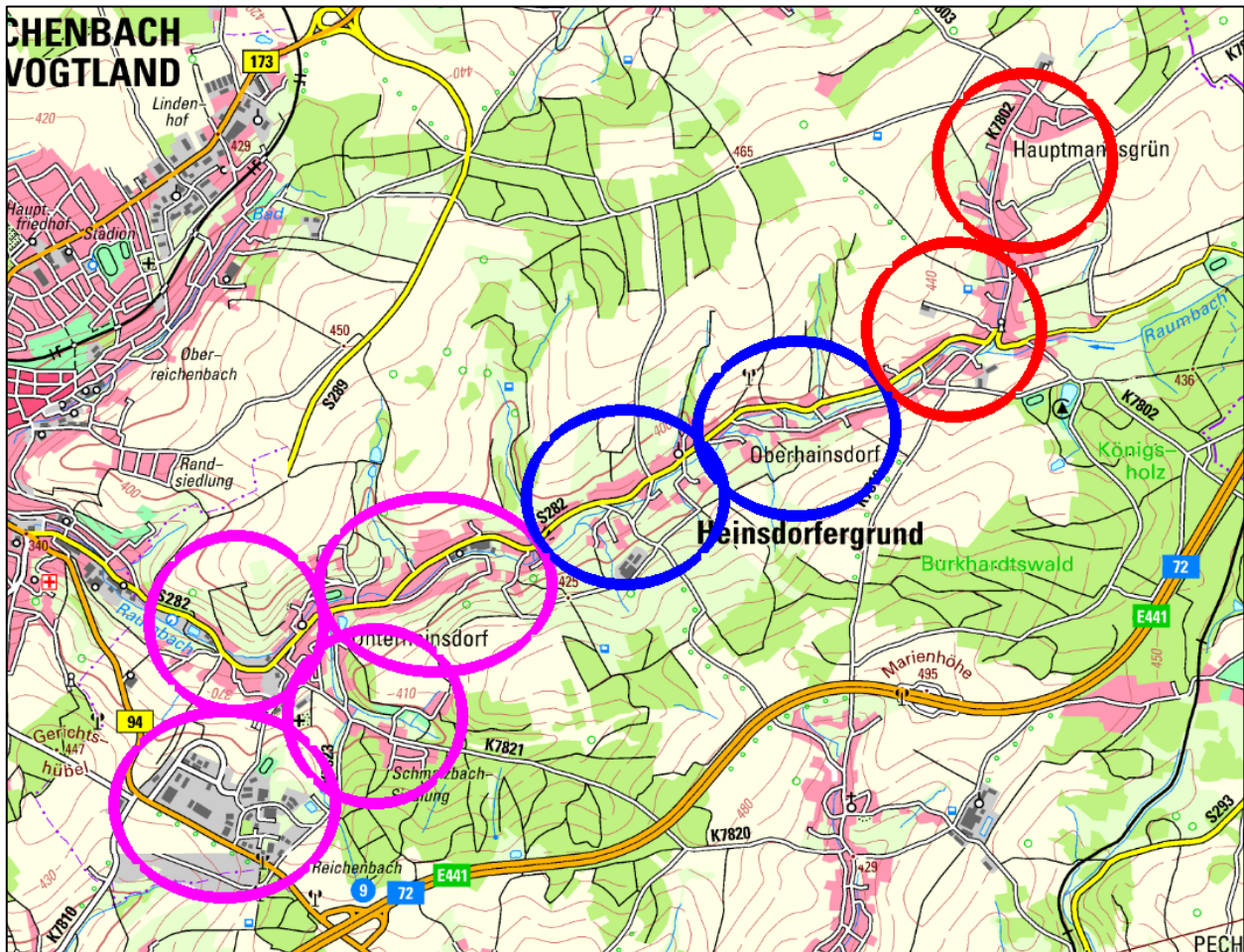


Abb. 1

Um eine territoriale Einordnung der Einsätze darzustellen, wurde das Gemeindegebiet in nahezu gleichgroße Teilstücke aufgeteilt.

- Gebiet 1 → RC Ortseingang UHD bis Kreuzung Waldstraße
- Gebiet 2 → Waldstraße bis Ortsausgang UHD (OHD)
- Gebiet 3 → Industrie- und Gewerbegebiet mit B94
- Gebiet 4 → Wohngebiet Malßenberg/Waldstraße/Schmalzbachsiedlung
- Gebiet 5 → UHD Ortseingang OHD bis ehem. Gasthof OHD
- Gebiet 6 → ehem. Gasthof OHD bis Ortsausgang OHD (HG)
- Gebiet 7 → OHD Ortseingang HG bis Gerätehaus HG
- Gebiet 8 → GH HG bis Ortsausgang HG (Ebersbrunn/Neumark)

Territoriale Zuordnung der Einsätze 2017 - 2022

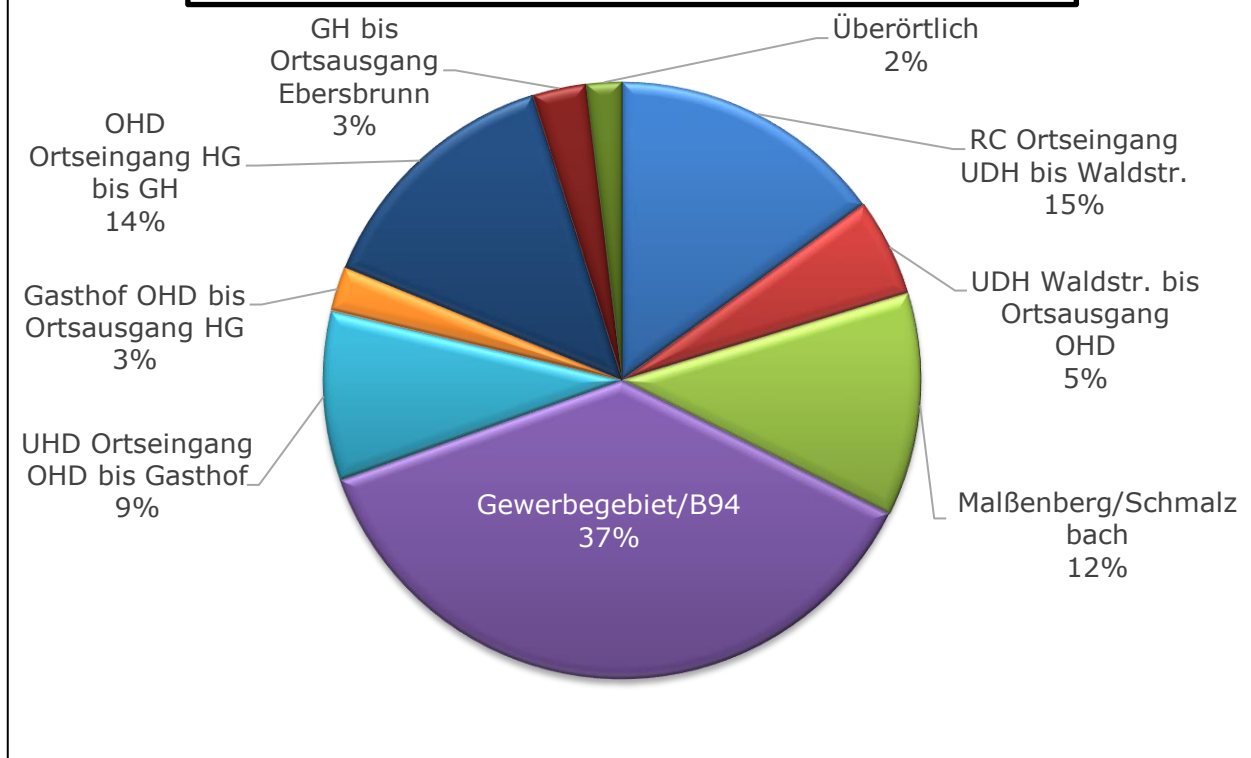


Diagramm 4

Aus dem Kreisdiagramm 4 kann die territoriale Verteilung der Einsätze abgelesen werden. Gut ein Drittel aller Einsätze ereignen sich im Gewerbegebiet und der B94 im Ortsteil Unterheinsdorf. Ein weiteres Drittel der Einsätze ereignete sich ebenfalls im Ortsteil Unterheinsdorf entlang der Reichenbacher Straße und der Waldstraße/Malßenberg/Schmalzbachsiedlung. Insgesamt ereigneten sich im Ortsteil Unterheinsdorf 69% aller Einsätze von 2017 bis 2022.

Im Ortsteil Oberheinsdorf wurden durch die Feuerwehren 12% aller Einsätze bewältigt und in Hauptmannsgrün wurden 17% der Feuerwehreinsätze durchgeführt.

Bei 2% der Einsätze leisteten die Feuerwehren überörtlichen Hilfe in umliegenden Kommunen.

Einsatzverteilung Tagesgangkurve 2017-2022

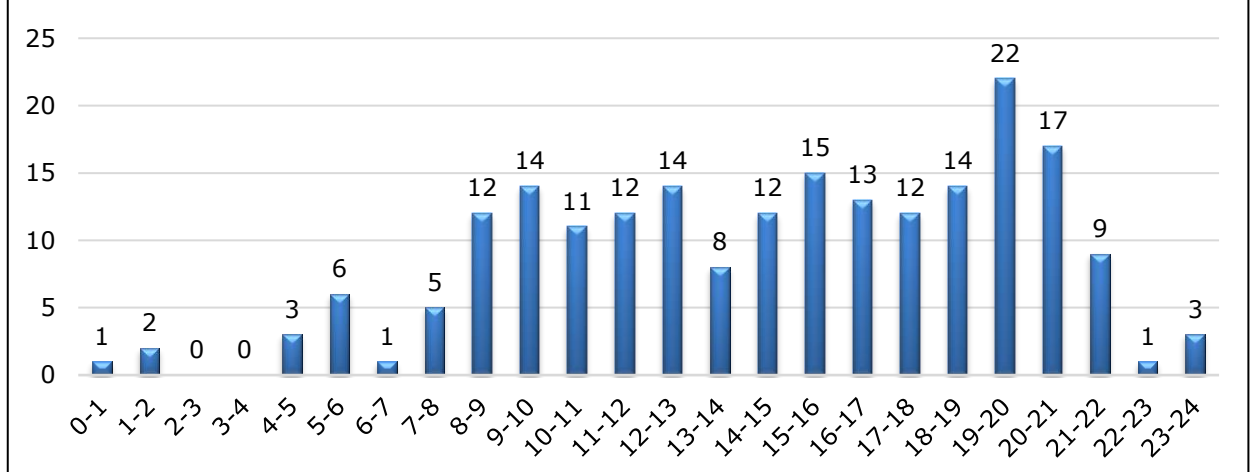


Diagramm 5

Das Diagramm 5 beschreibt im Durchschnitt die Einsatzhäufigkeit innerhalb eines Tages aufgeteilt in 24 Stunden und bildet die übliche Verlaufskurve ab. Tagsüber und am Abend ereigneten sich die meisten Einsätze. Nachts, wenn alles zur Ruhe kommt, ereignen sich demnach nur wenige Einsätze.

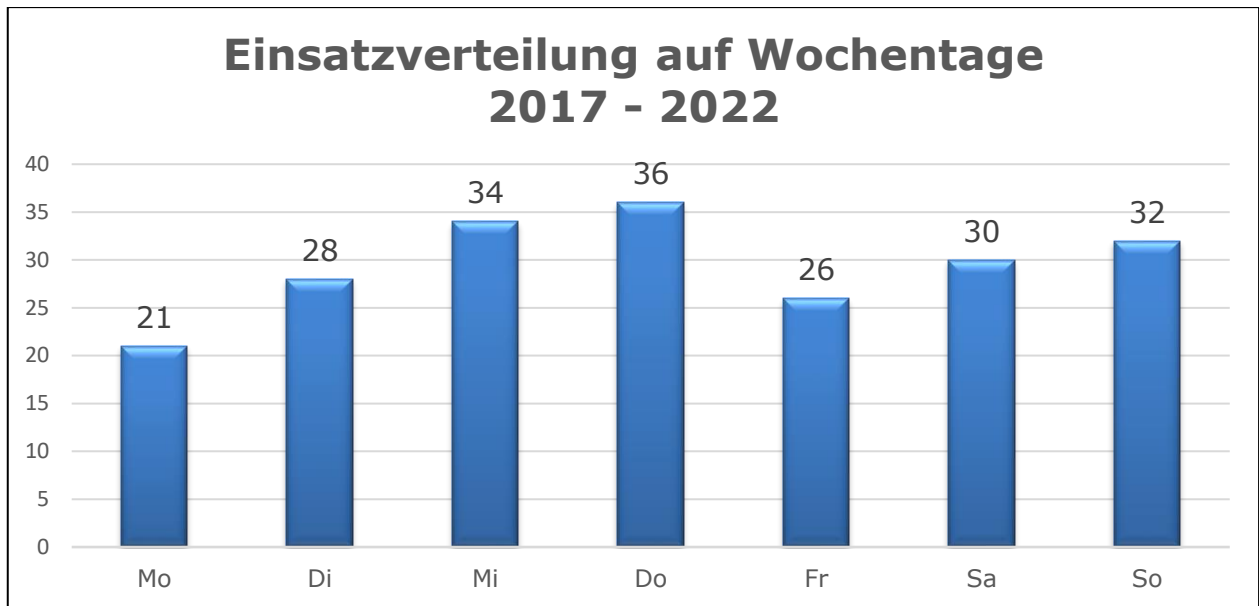


Diagramm 6

Die Einsatzverteilung auf Wochentage (Diagramm 6) lässt keine wirkliche Häufung im Einsatzgeschehen erkennen. Einzig der Montag ist gegenüber den anderen Tagen etwas weniger ausgeprägt.

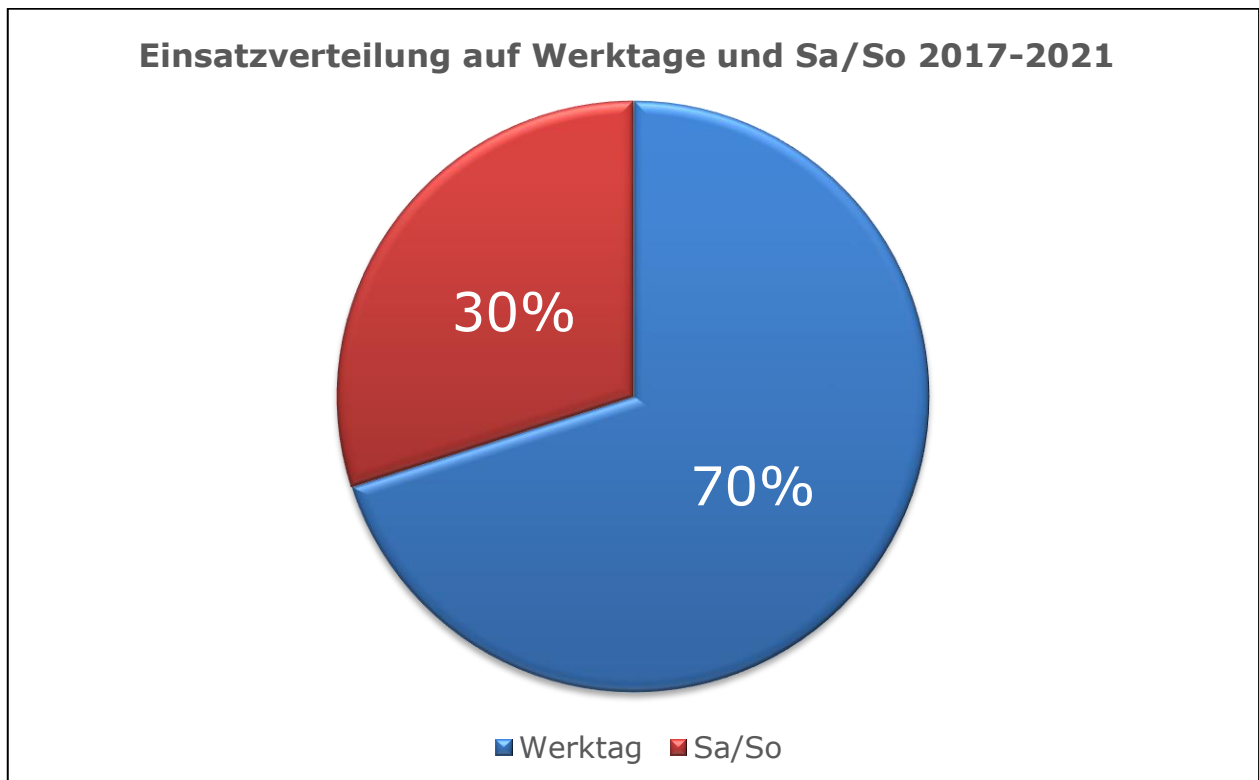


Diagramm 7

Die Verteilung der Einsätze auf Werktag sowie das Wochenende (Sa/So) ist ebenfalls unauffällig.

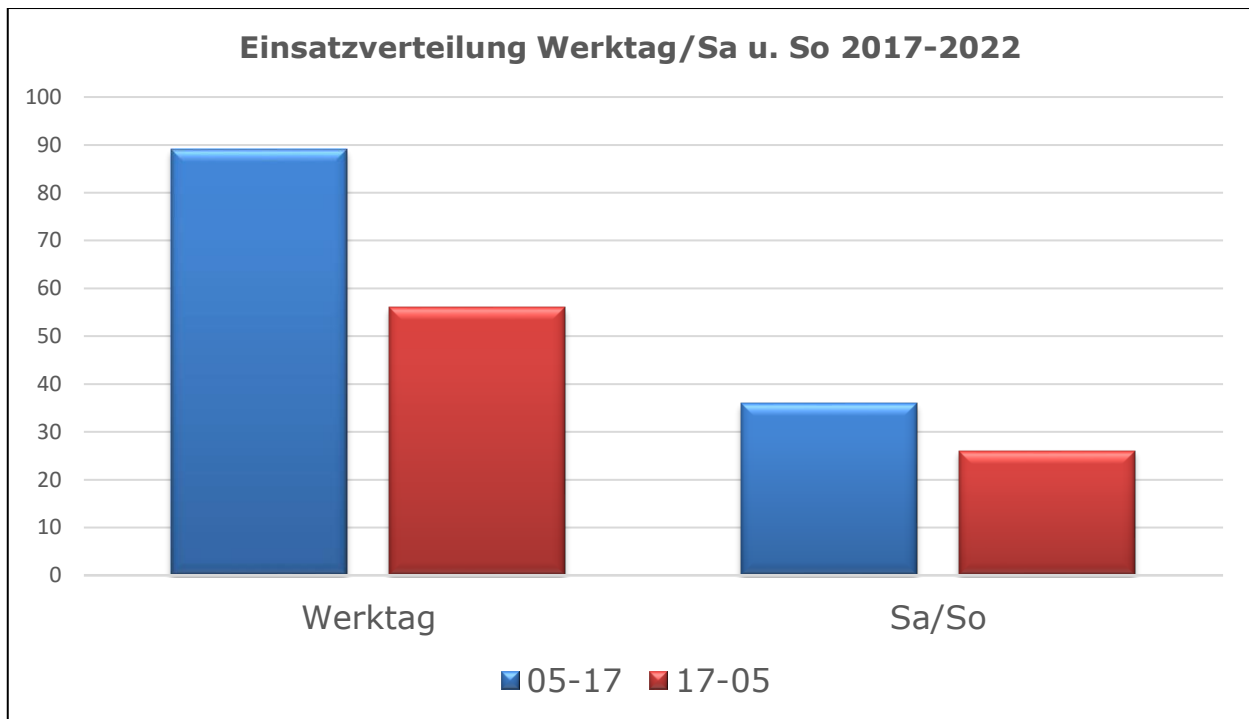


Diagramm 8

Werktags zwischen 05:00 Uhr und 17:00 Uhr sind die allgemeinen Arbeitszeiten der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr. 89 Einsätze ereigneten sich in diesem Zeitraum (Diagramm 8). In dieser Zeit kann es zu Problemen in der notwendigen Funktionsbesetzung kommen. Dies zeigt sich deutlich bei der Auswertung der bemessungsrelevanten Einsätze in einer der folgenden Diagramme.

In der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 05:00 Uhr Werktags sowie Sa/So ist dagegen mit einer guten Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen zu rechnen.

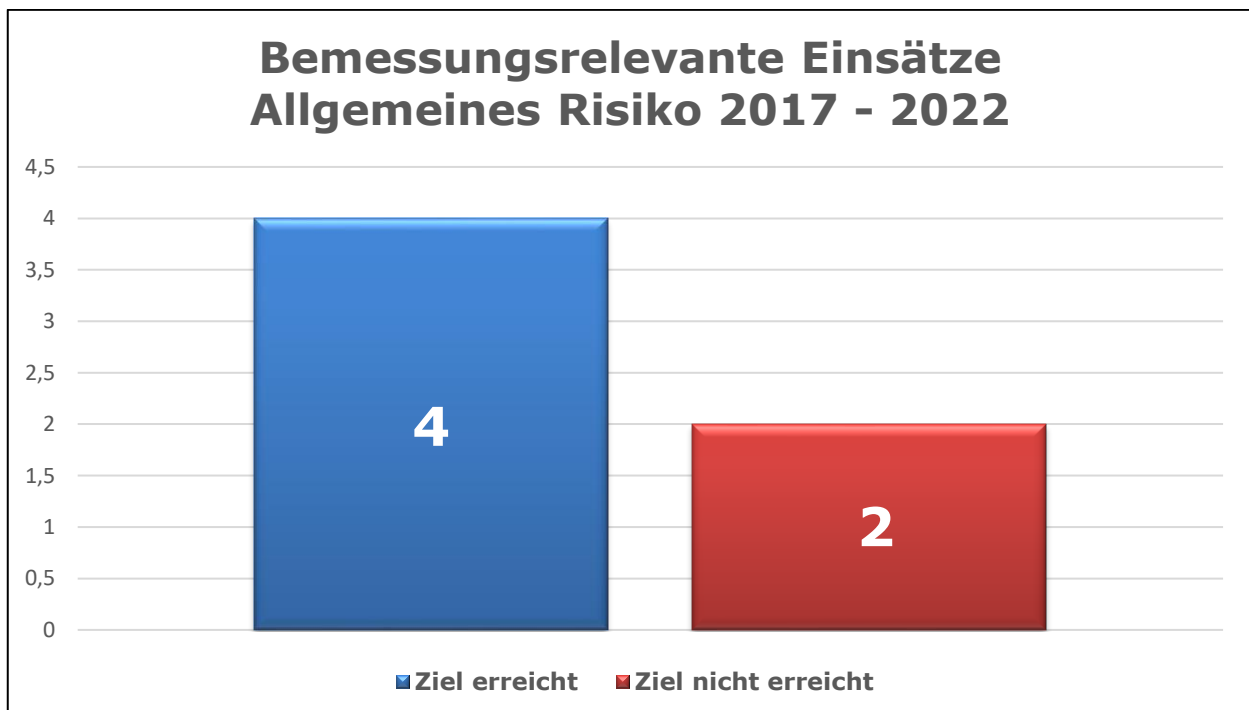


Diagramm 9

Anhand der bemessungsrelevanten Einsätze, welche durch die Feuerwehr bearbeitet werden, lässt sich die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr einschl. der überörtlichen Hilfe von anderen Feuerwehren ableiten. Um hier eine qualitative Aussage treffen zu

können, ist jedoch eine Mindestanzahl an bemessungsrelevanten Einsätzen zur Analyse notwendig. Nach den anerkannten Regeln der Technik wären hierfür mindestens 50 auswertbare Einsätze notwendig. In der Gemeinde Heinsdorfergrund kam es in den letzten 6 Jahren beim allgemeinen Risiko zu 6 auswertbaren Ereignissen. Bei 4 Einsätzen konnten die Schutzziele erreicht werden und bei 2 Einsätzen erfolgte keine Schutzzielerrreichung. Somit ist eine Aussage zur Leitungsfähigkeit der Feuerwehr in der Gemeinde Heinsdorfergrund nicht möglich. Es lässt sich jedoch eine Tendenz ableiten. Welche im Diagramm 10 dargestellt wird.

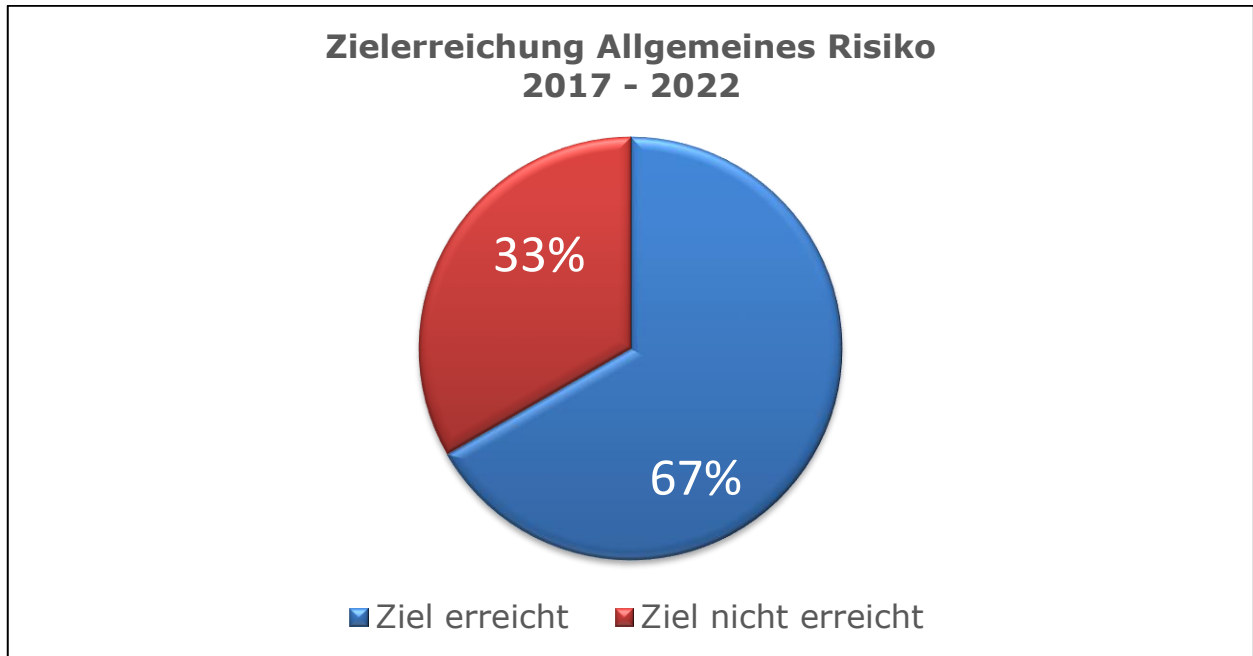


Diagramm 10

Die im Diagramm 10 dargestellte Zielerreichung von nur gerundet 67% lässt entsprechende Defizite bei der Leistungsfähigkeit erkennen.

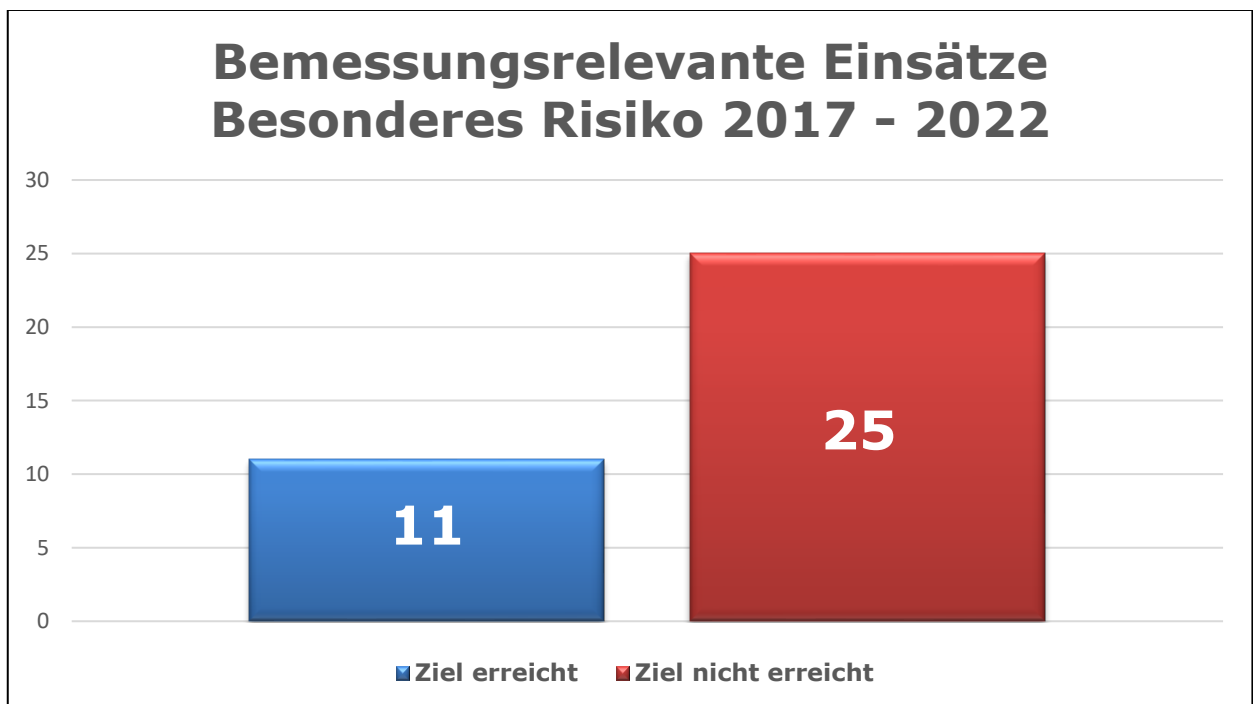


Diagramm 11

Beim besonderen Risiko (Diagramm 11) ist eine ähnliche Entwicklung wie beim allgemeinen

Risiko ersichtlich. Von insgesamt 36 Einsätzen konnten nur 11 Einsätze den Zielerreichungsgrad erfüllen.



Diagramm 12

Mit einer Zielerreichung von ebenfalls gerundet einem Drittel der Einsätze bestätigt sich die Tendenz des allgemeinen Risikos.

Aufgrund der Auswertung der Einsätze sind deutliche Defizite an der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erkennen.

Im Rahmen der Auswertung wurden auch mögliche Ursachen dieser Defizite herausgearbeitet und in der Folge dargestellt.

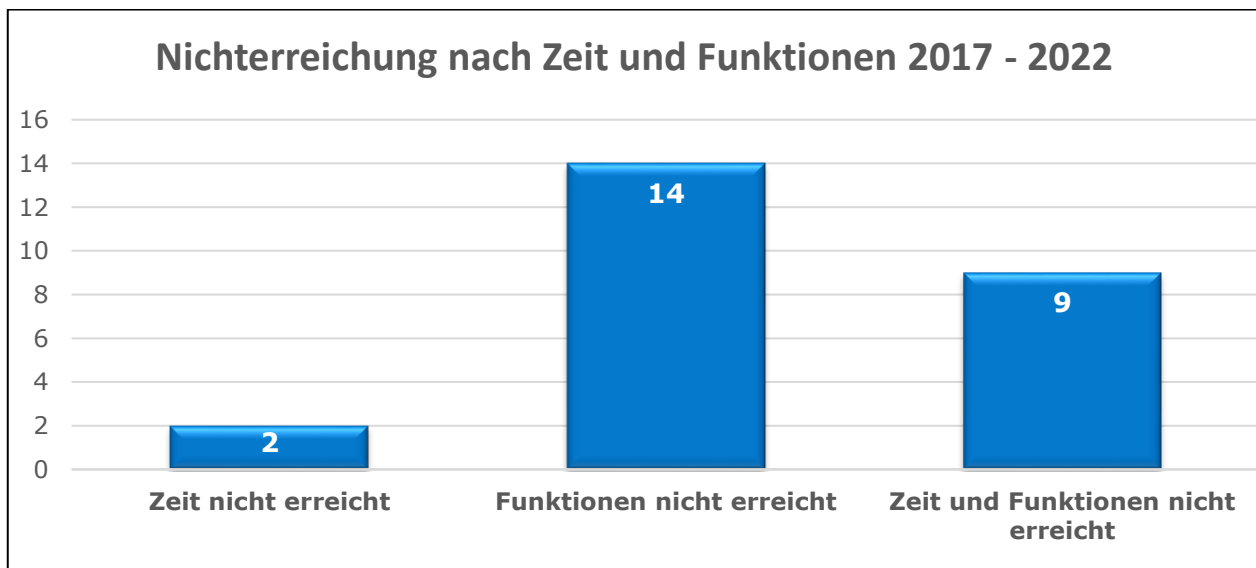


Diagramm 13

Im Diagramm 13 wird dargestellt, welche Bedingungen für den Erreichungsgrad der Schutzziele nicht erfüllt wurden.

Bei 2 Einsätzen wurde die Zeit (9 Minuten) bis zum Eintreffen am Einsatzort nicht

eingehalten. Die Funktionsstärke der ersten Einheit von mindesten 9 Einsatzkräften wurde bei 14 Einsätzen nicht eingehalten, dafür jedoch die Zeit. Und bei weiteren 9 Einsätzen konnte weder der zeitliche Rahmen noch die Funktionsstärke eingehalten werden. Das Diagramm 14 bezieht sich auf das besondere Risiko. Beim allgemeinen Risiko wurde 1 Einsatz zeitlich nicht gehalten und bei einem Einsatz wurde die Funktionsstärke nicht erreicht.

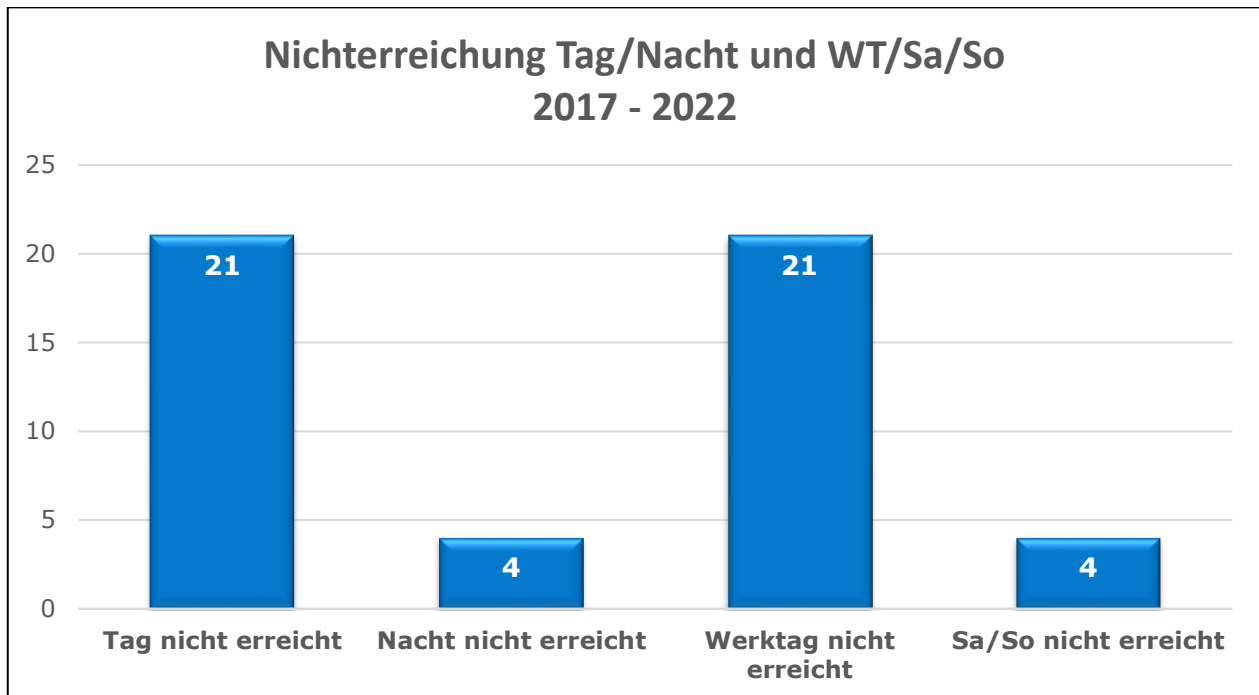


Diagramm 14

Ein großer Anteil der Einsätze, welche die Zielerreichung nicht erfüllt haben, liegt zwischen 05:00 Uhr und 17:00 Uhr an Werktagen (Diagramm 14). Der Anteil der Einsätze, welche sich an Wochenenden und in der Nacht ereignen und die Zielerreichung nicht eingehalten wird, ist um das Fünffache geringer.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass aufgrund des hohen Beschäftigungsgrades der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Heinsdorfergrundes die Verfügbarkeit für Einsätze nur sehr eingeschränkt gegeben ist.

Anmerkung:

Die Zahlengleichheit zwischen Tag und Werktag nicht erreicht, sowie zwischen Nacht und Sa/so nicht erreicht, ist rein zufällig. So ereigneten sich z. B. 3 nächtliche nicht erreichte Einsätze an Werktagen.

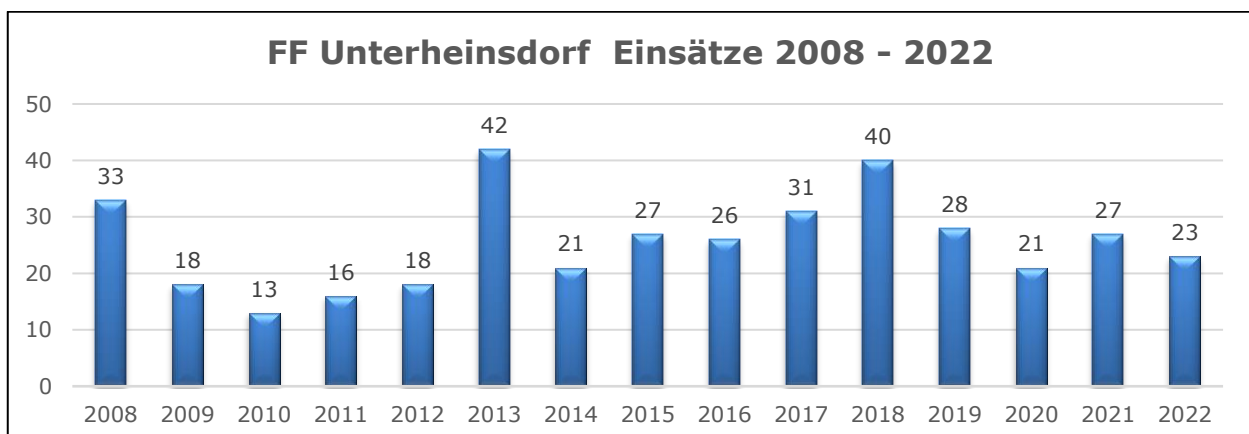


Diagramm 15

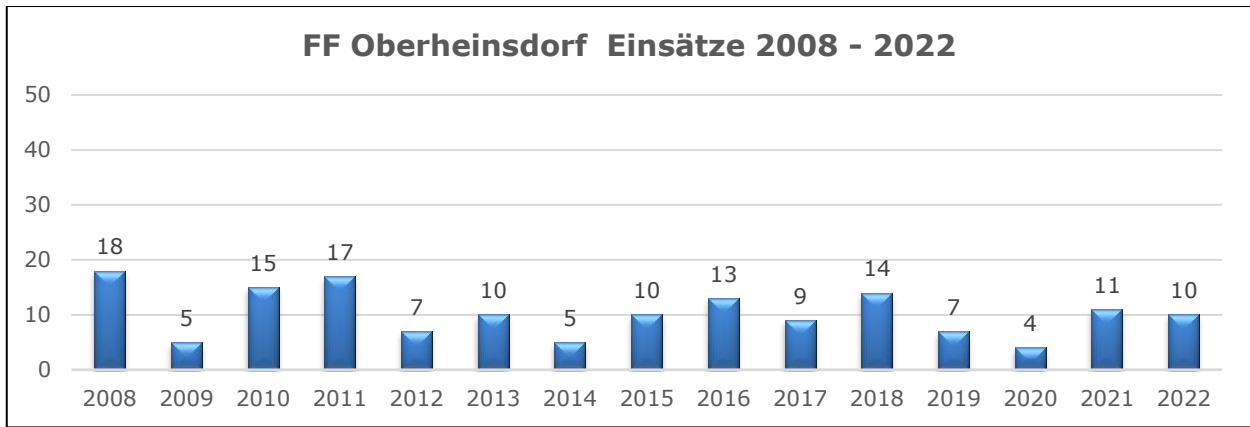


Diagramm 16

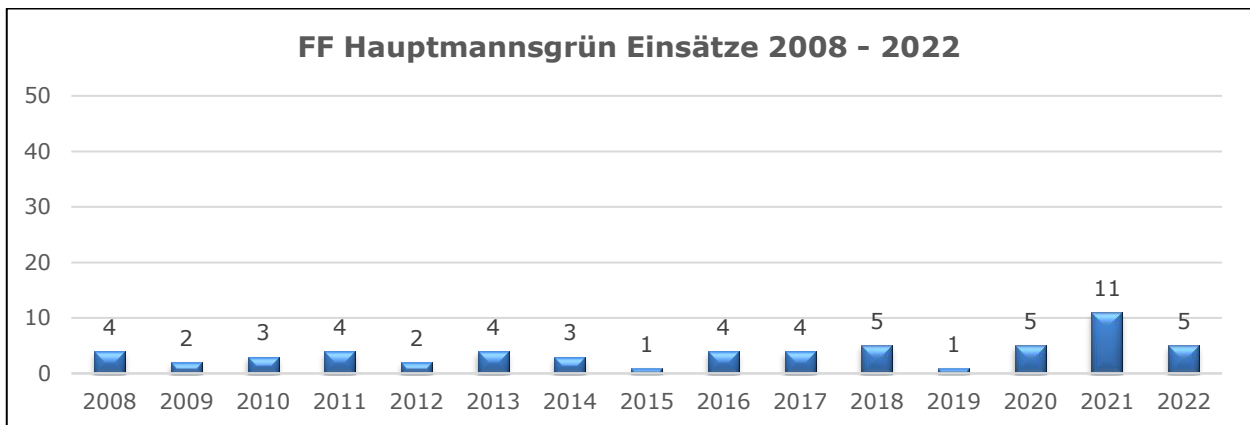


Diagramm 17

Die Diagramme 15-17 zeigen die Einsatzverteilung aller Einsätze auf die Ortteilfeuerwehren.

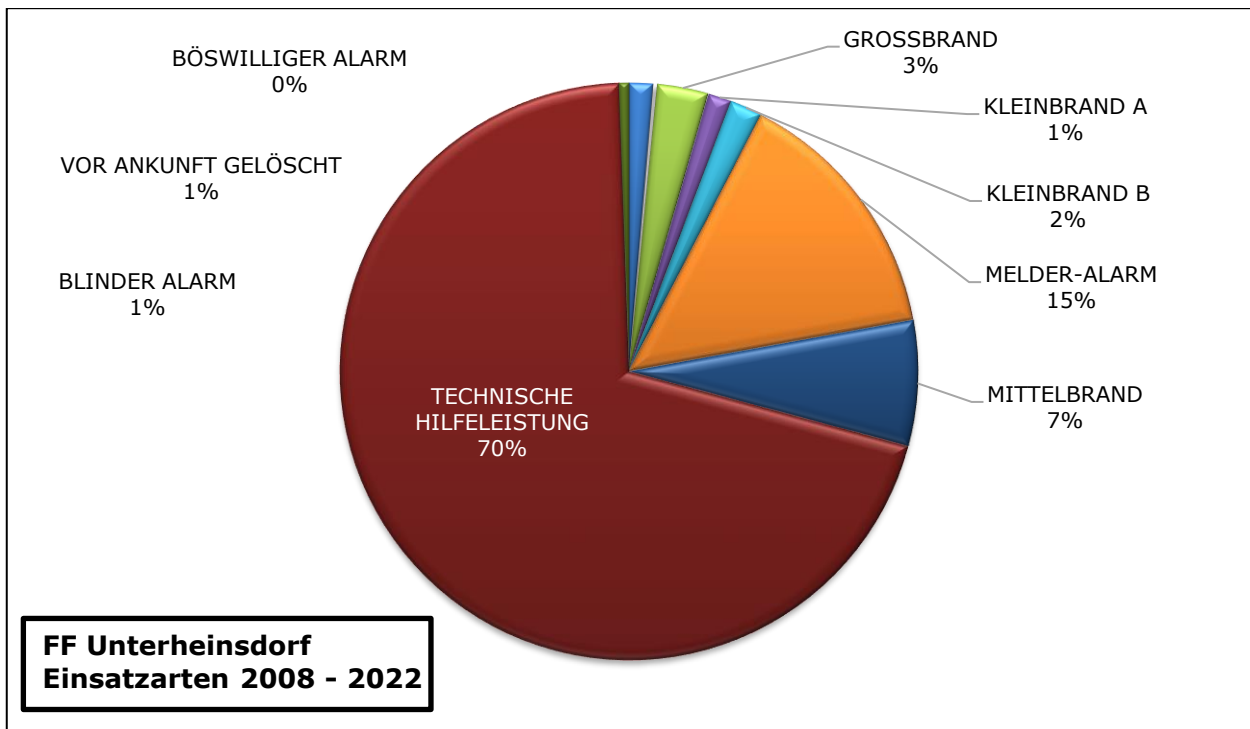


Diagramm 18

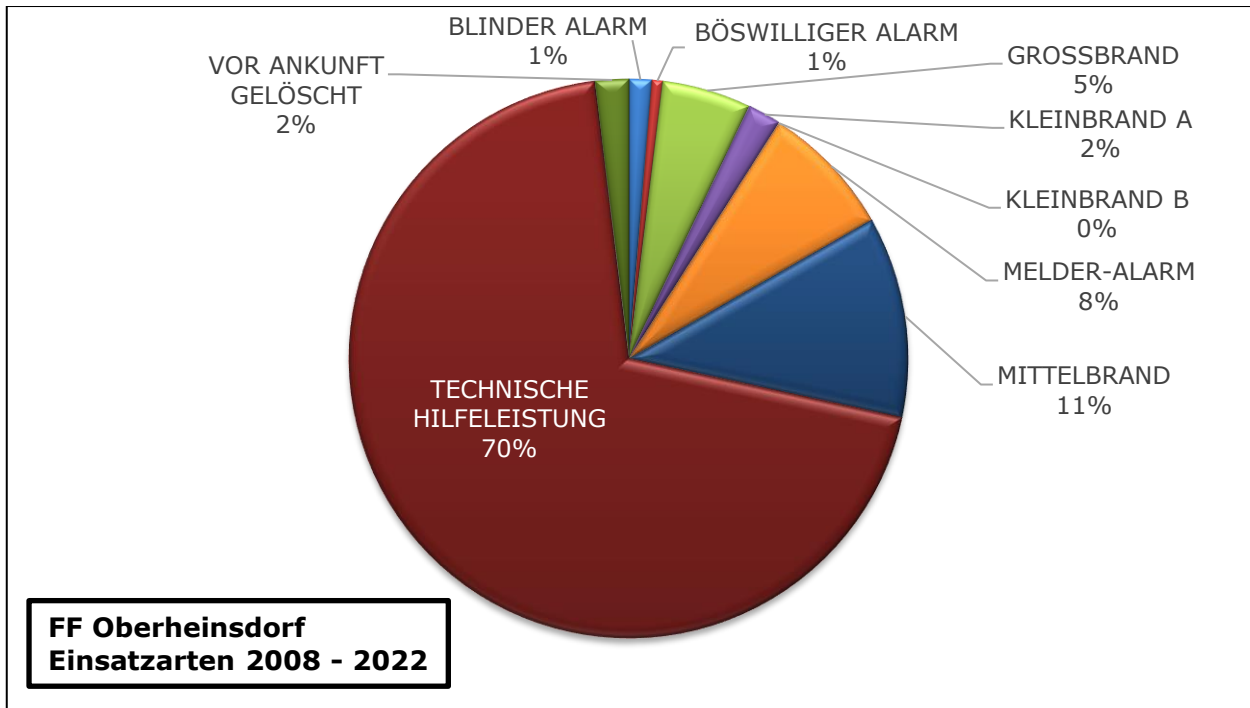


Diagramm 19

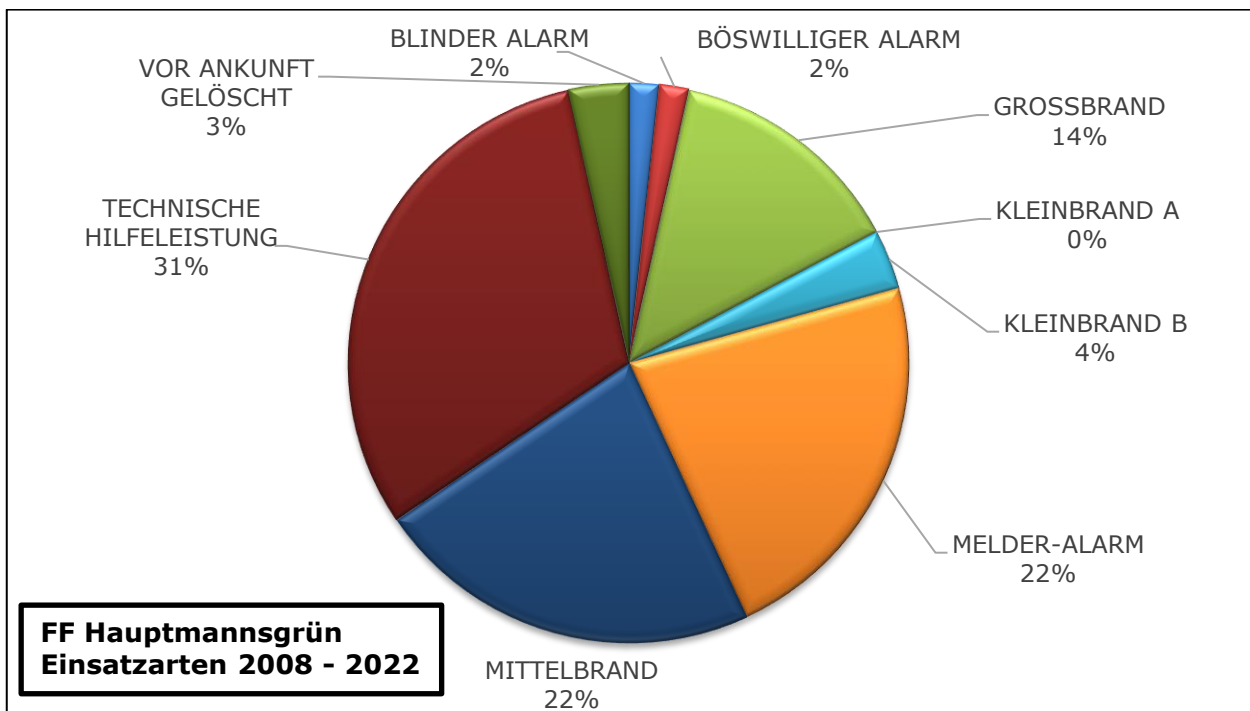


Diagramm 20

Aus den Diagrammen 18-20 ist die Aufteilung nach Einsatzarten auf die Ortsteilfeuerwehren ersichtlich.

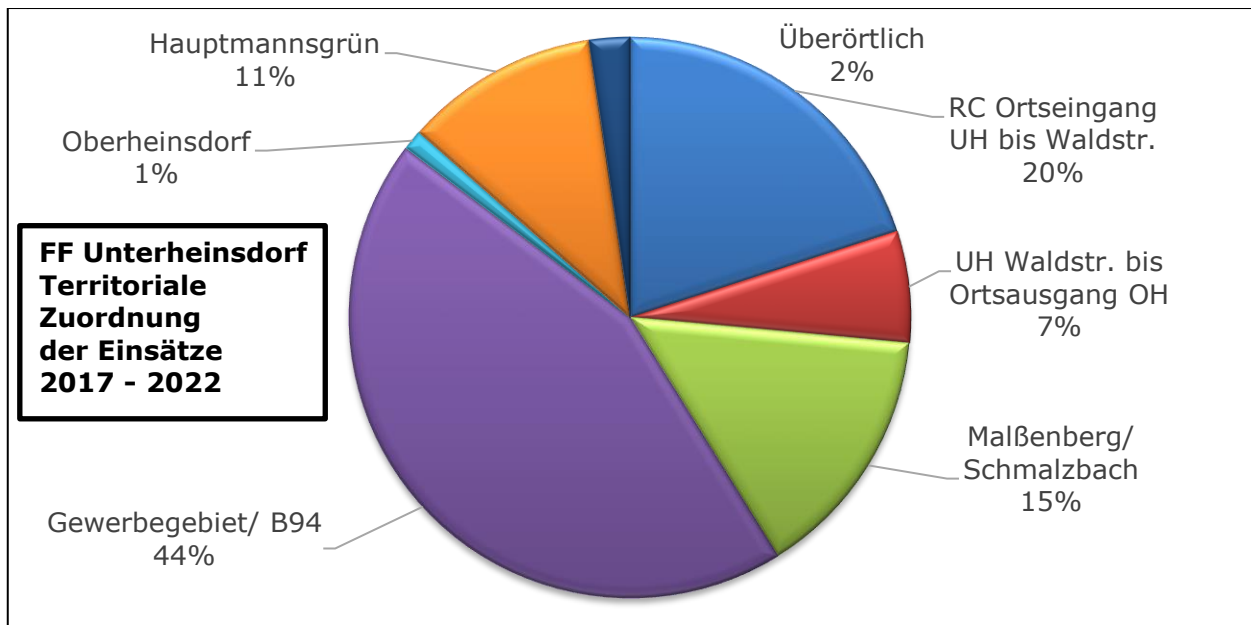


Diagramm 21

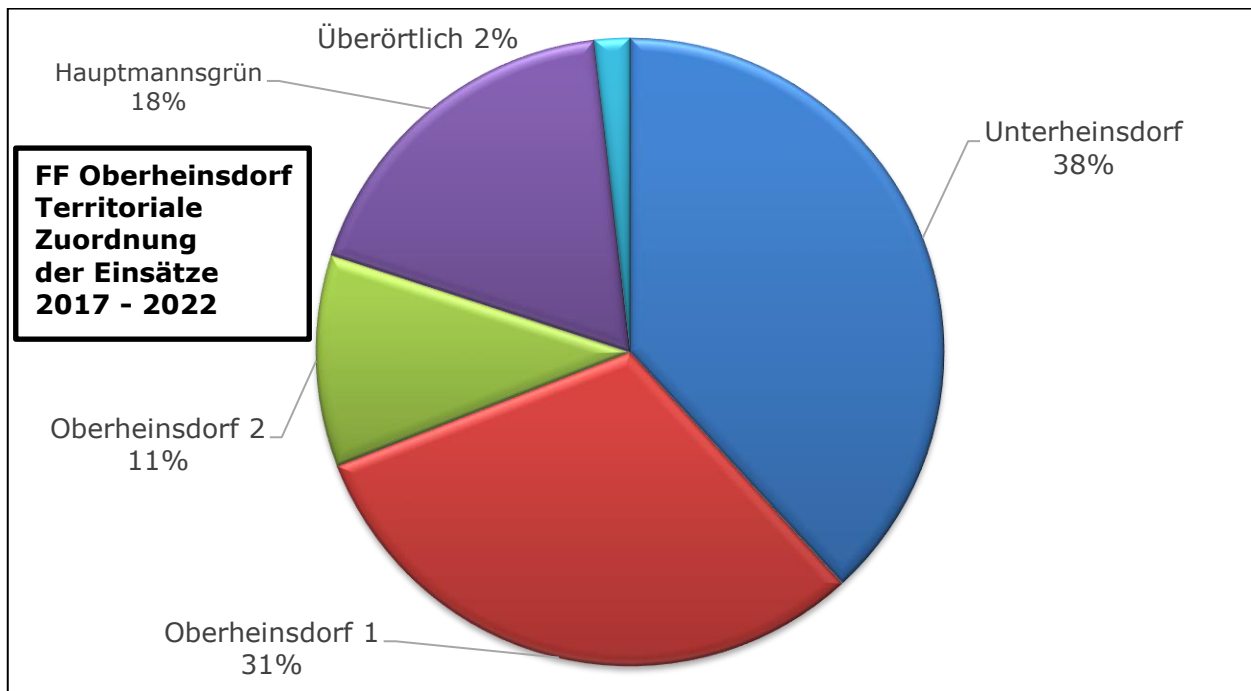


Diagramm 22

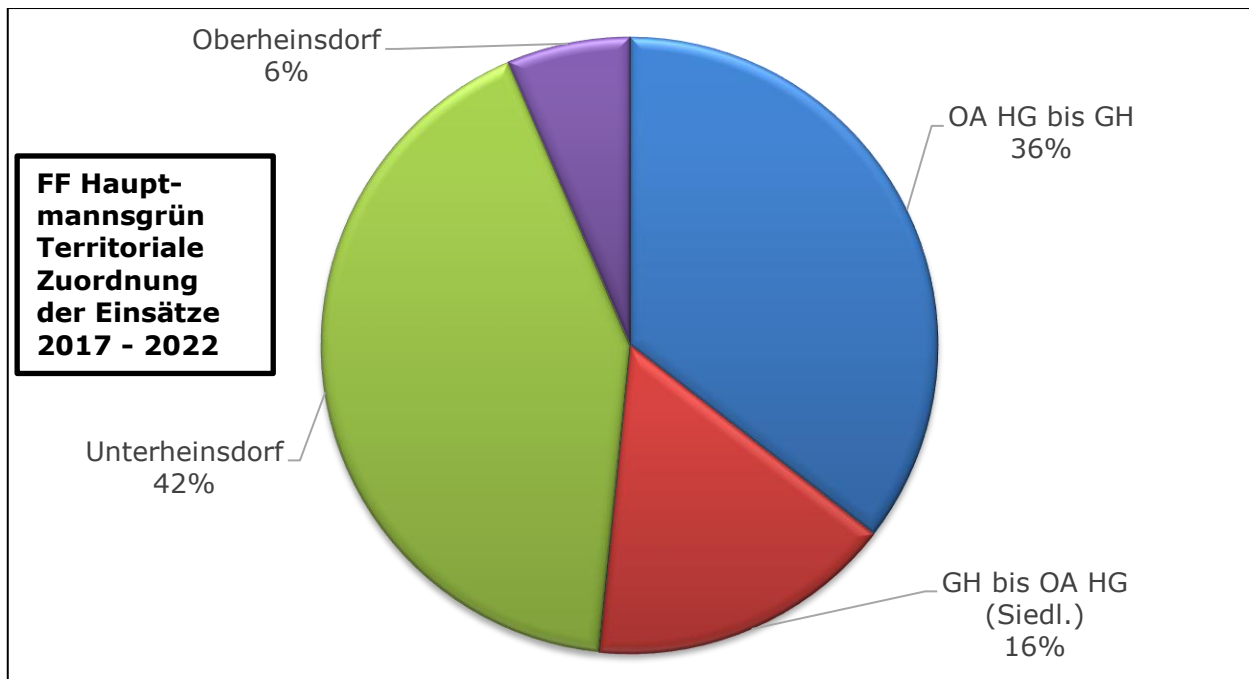


Diagramm 23

Mit den Diagrammen 21-23 wird die Verteilung der Einsätze der Ortsteilfeuerwehren nach territorialer Zuordnung der stattgefundenen Einsätze dargestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Unterheinsdorf war z. B. bei 14% der durchgeführten Einsätze außerhalb des Ortsteiles Unterheinsdorf im Einsatz.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberheinsdorf lag der Anteil der durchgeführten Einsätze außerhalb der Ortslage Oberheinsdorf bei 56%.

Und bei der FF Hauptmannsgrün lag dieser Anteil bei 48%.

6. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Orte der in der Gemeinde stattgefundenen Ereignisse, mindestens der letzten fünf Jahre gemäß der Einsatzstatistik im Diagramm 4 und in den Diagrammen 21-23 dargestellt.

Damit ist es möglich, den Erreichungsgrad zu überprüfen.

Das Gefährdungspotential der Gemeinde ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

6.1 Das Allgemeine Risiko

Seitens des Freistaates Sachsen gibt es eine Empfehlung zum Brandschutzbedarfsplan. Das hier angesetzte Schutzziel für das allgemeine Risiko definiert einen Mindeststandard für den gesamten Freistaat Sachsen.

Aufgrund des Fehlens von Standards zur Beschreibung des allgemeinen Risikos hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) des Deutschen Städtetages Qualitätskriterien für die Aufgabenerfüllung der Feuerwehren

erstmalig 1998 festgelegt. Durch Erkenntnisse der langjährigen Anwendung dieser Standards und Ergebnissen aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen war es notwendig, diese Qualitätskriterien zu überarbeiten. Im Ergebnis dieser Überarbeitung konnten die materiellen Anforderungen in Bezug auf Hilfsfristen und Personalstärken entsprechend bestätigt werden.

Diese Qualitätskriterien werden in der weiteren Entwicklung als Schutzziele definiert. Diese Schutzziele beschreiben für ein möglichst standardisiertes Schadensereignis (Risiko) in welcher Hilfsfrist (Zeit), wie viele Funktionen (Feuerwehrleute, Führungskräfte etc.) mit welchen Einsatzmitteln (Fahrzeugen, ggf. Spezialgeräten) am Einsatzort benötigt werden, um wirkungsvolle Hilfe zu leisten.

Als dimensionierendes Schadensereignis (nach AGBF) für das allgemeine Risiko gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu einem Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand ist der Grundschutz abgesichert. Um mit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigen zu können, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

Seitens der Gemeinde Heinsdorfergrund werden die Schutzzieldefinitionen nach der Empfehlung zum Brandschutzbedarfsplan des Freistaates Sachsen angewandt.

6.2 Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Gemeinde Heinsdorfergrund werden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung
- soziale Einrichtungen
- großen Menschenansammlungen
- Industrie- und Gewerbeansiedelungen
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen
- Infrastruktur
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt

Die Untersuchung wird so vorgenommen, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der [Anlage 4](#) sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass beim besonderen Risiko ein erhöhter Kräfte- und Mittelaufwand für die Feuerwehr notwendig ist. Dies resultiert aus den Objekten ab mittlerer Bauhöhe sowie aus Gebäuden mit besonderer Nutzung.

7. Schutzzielfestlegung

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss.

Bei Einsätzen der technischen Hilfe zur Rettung von Menschenleben ist das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten.

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1:8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1:5) eintreffen.

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl an Einsatzkräften (nachfolgende Abbildung - Zeitlicher Verlauf zum Mindesteinsatzstärke) notwendig sein.

Zeitlicher Verlauf zum Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“

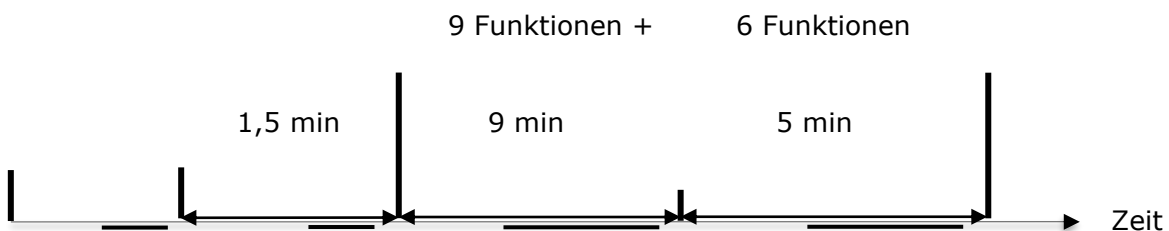


Abb. 2

Quelle: AGBF Bund - Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

Brand- Ausbruch	Beginn Notruf- abfrage	Alarmierung/ Anfahrt	Eintreffen 9 Funktionen	15 Funktionen verfügbar
--------------------	---------------------------	-------------------------	----------------------------	----------------------------

Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Nach den Empfehlungen des Freistaates sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90 % der Einsätze im Gemeindegebiet erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

7.1 Schutzziel allgemeines Risiko

Das Schutzziel in der Gemeinde Heinsdorfergrund für das allgemeine Risiko wird im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung (Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung) wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten 9 Funktionen nach 9 Minuten (5 min Ausrückezeit + 4 min Fahrzeit)
- Eintreffen von weiteren 6 Funktionen nach 14 Minuten (5 min Ausrückezeit + 9 min

- Fahrzeit)
- Erreichungsgrad 90%

Mit dem Eintreffen der zweiten Einheit wird eine übergeordnete Führungskraft mit Führungsassistent benötigt. Daraus resultiert, dass die Stärke der benötigten Funktionen eigentlich mit insgesamt 16 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu besetzen ist. Dies bedeutet, dass erst bei weiteren nachrückenden Kräften der Einsatzleiter (Gemeindefeuerwehrleiter oder dessen Stellvertreter) die Einsatzleitung übernehmen und der Einsatz entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 100 geführt werden kann.

Mit den ersteintreffenden 9 Funktionen kann in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden. Ferner muss mit dem Eintreffen der ersten 9 Funktionen bereits die Basis für die Führungsorganisation des Gesamteinsatzes gelegt werden. Die Eintreffstärke von 9 Funktionen verlangt eine deutliche Prioritäten- und Abschnittsbildung.

Da beim allgemeinen Risiko mindesten 15 Funktionen zum Einsatz kommen, ist durch den Einsatzleiter die Qualifikation „Zugführer“ nachzuweisen. Des Weiteren muss durch die Gemeindefeuerwehrleitung ein entsprechendes Führungssystem aufgebaut werden (Einsatzplanung), wonach der Einsatz innerhalb der Einsatzleitung den Erfordernissen entsprechend bearbeitet werden kann. Durch einen Führungsassistenten ist der Einsatzleiter in seinen Aufgaben zu unterstützen. Diese Aufgaben können sein:

- Führung des Einsatztagebuches
- Kommunikationsaufgaben
- Einsatzunterstützung

Der Führungsassistent sollte als Qualifikation mindesten den Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr nachweisen. Weiterhin ist beim Führungssystem zu bedenken, dass die ersteintreffende Führungskraft, solange sie als Einsatzleiter fungiert beim Eintreffen weiterer Einheiten, die Führung seiner eigenen Einheit nicht oder nur in einem sehr begrenzten Umfang durchführen kann.

Für diesen Sachverhalt sind im Rahmen der Einsatzplanung Lösungen vorzubereiten und im Einsatz umzusetzen.

Ferner hat beim Einsatz von Atemschutzgeräteträgern (dies ist bei Feuerwehreinsätzen nach Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“ obligatorisch) unmittelbar eine Atemschutzüberwachung zu erfolgen. Dazu sind entsprechende technische Überwachungssysteme erforderlich.

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Brände auf Mülldeponien, Brände von Papiersammelbehältern im Freien oder die Beseitigung von Ölspuren im Gemeindegebiet werden z. B. nicht berücksichtigt.

Mit oben festgelegten Schutzziele und der bisher beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

In der bisherigen Verfahrensweise bei Einsätzen die die Kriterien des „Kritischen Wohnungsbrandes“ aufwiesen, wurde die FF Reichenbach ab dem Einsatzstichwort Mittelbrand, auch wenn diese die geforderten 9 Minuten nicht einhalten können, mit hinzu alarmiert. Dies sollte auch in Zukunft weiter erfolgen. Für den Ortsteil Hauptmannsgrün wäre die FF Neumark bzw. die FF Ebersbrunn zu planen. Hintergrund ist die immer schwieriger werdende Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft. Aufgrund der fehlenden Arbeitsplätze innerhalb des Gemeindegebietes ist festzustellen, dass eine große Anzahl der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Heinsdorfergrundes ihrer Erwerbstätigkeit außerhalb der Gemeinde nachgehen.

7.2 Schutzziel besonderes Risiko

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (z. B. Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen-Gefahrgut, Tanklöschfahrzeug, Schlauchtransportanhänger, Löschmittelreserven) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden.

Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für jedes Einzelrisiko (z. B. einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. Absturz Passagierflugzeug) in der Gemeinde Heinsdorfergrund die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann. Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Feuerwehr der Gemeinde einzuleiten. Dafür sind die entsprechenden Ausrüstungen vorzuhalten.

Das Schutzziel in der Gemeinde Heinsdorfergrund für das besondere Risiko wird im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung (Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung) wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten 9 Funktionen nach 9 min nach der Alarmierung
- Eintreffen von weiteren 44 Funktionen¹ nach 14 min nach der Alarmierung
- Erreichungsgrad 90%

Abweichend von den allgemein gültigen Maßstäben wird beim besonderen Risiko für die Gemeinde Heinsdorfergrund festgelegt, dass erst nach 14 Minuten die zusätzlichen 44 Funktionen eintreffen müssen. Aufgrund der territorialen Lage der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Reichenbach ist ein früheres Eintreffen der Kräfte nicht möglich. Nach den allgemein gültigen Regeln sollten insgesamt 9 Funktionen nach 9 Minuten als erste Einheit am Einsatzort eintreffen. Dies betrifft alle Objekte, die unter Anlage 05 verzeichnet sind.

Die insgesamt 44 Funktionen für das besondere Risiko gliedern sich wie folgt:

- Ersteintreffende Einheit 9 Funktionen (eine Feuerwehr des Heinsdorfergrundes)
Bei den ersteintreffenden Einheiten sollte mindestens eine Führungskraft mit der Qualifikation „Zugführer“ an der Einsatzstelle eintreffen.
- Einheiten die nach der ersten Einheit (nach 9 min) eintreffen – 44 Funktionen
Die 44 Funktionen setzen je nach Verfügbarkeit aus den umliegenden Feuerwehren mit Drehleiter und Spezialausrüstung z. B. zur ABC-Gefahrenabwehr zusammen

Aufgrund der Gefahren (siehe [Pkt. 6.2](#)) wäre ein sofortiger Einsatz von 16 Funktionen notwendig, jedoch wegen der territorialen Gegebenheiten werden die Funktionsstellen auf 9 reduziert (siehe vorhergehenden Absatz).

Die Mindeststärke von 53 Funktionen insgesamt ergibt sich aus Berechnungen zum Kräfte- sowie Mitteleinsatz und wird auch in anderen Brandschutzplänen so als notwendig erachtet.

Das o. g. Schutzziel kann für die Gemeinde Heinsdorfergrund in eigener Zuständigkeit aufgrund der Gegebenheiten der Gemeinde nicht erreicht werden. Mit den umliegenden Kommunen sind aus diesem Grund Abstimmungen zu treffen, welche das Erreichen des Schutzzieles zum besonderen Risiko ermöglicht.

Beim besonderen Risiko ist, wie auch beim allgemeinen Risiko durch die ersteintreffende Führungskraft der Grundstein für die Führungsorganisation des Gesamteinsatzes zu legen. Auch hier wird in der Anfangsphase des Einsatzes eine deutliche Prioritäten- und Abschnittsbildung verlangt. Für den Einsatzleiter ist die Qualifikation eines „Führers von Verbänden“ nachzuweisen. Der Einsatzleiter muss sich auch hier zwangsläufig eine

¹ 44 Funktionen – Führung 1/1/3; DLK 0/1/2; 3 LF 0/3/24; TSF-W 0/1/5; TLF 0/1/2 (2 Löschzüge nach FwDV 3)

Einsatzleitung mit notwendigen Führungsassistenten und -gehilfen zur Bewältigung der Gesamtlage aufbauen. Die Führungsassistenten unterstützen den Einsatzleiter gemäß einer stabsmäßigen Führung. Hierbei sind die entsprechenden Sachgebiete S1 bis S6 nach Größe und Ausmaß des Einsatzes zu besetzen. Die Durchführung der Kommunikation obliegt in der Regel den Führungsgehilfen. Die Führungsassistenten sollten die Qualifikation „Zugführer“ nachweisen.

Sollte ein Atemschutzeinsatz beim besonderen Risiko notwendig sein, ist wegen der Bildung verschiedener Einsatzabschnitte besonderer Wert auf die Atemschutzüberwachung zu legen.

Sind Objekte, welche dem besonderen Risiko zugeordnet werden, mit einer automatischen Brandmeldeanlage zur Brandfrüherkennung ausgerüstet, ist abweichend von den vorgenannten Darstellungen folgendes Schutzziel umzusetzen. Mit der Brandfrüherkennung soll die sofortige Selbstrettung und die frühzeitige Brandbekämpfung noch in der Entstehungsphase eines Brandes ermöglicht werden. Somit ist eine Reduzierung der Kräfte und Mittel gerechtfertigt. Dies gilt jedoch nicht, wenn in der Leitstelle bereits aus der Notrufmeldung ein bestätigter Brand erkennbar ist.

- Eintreffen der ersten 9 Funktionen nach 9 min nach der Alarmierung
- Eintreffen von weiteren 6 Funktionen nach 14 min nach der Alarmierung
- Erreichungsgrad 90%
- Bei bestätigten Bränden sind, anstatt der 6 Funktionen, insgesamt 44 Funktionen zum Einsatz zu bringen

Bei Objekten, bei denen mit einer hohen Menschkonzentration oder einer schwierigen Rettung von Personen (z. B. Grundschule) zu rechnen ist, ist die Einsatzplanung entsprechend dem Risiko anzupassen.

8. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen

8.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

8.1.1 Variantenuntersuchung der Gerätehausstandorte

8.1.1.1 Darstellung Ist-Zustand Gerätehaus FF Unterheinsdorf

Die FF Unterheinsdorf verfügt derzeit über folgende Fahrzeuge:

- 1 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)
- 1 Mannschaftstransportwagen (MTW)

Mitgliederstand zum 31.12.2022

- 26 aktive Kameraden, davon 1 Kameradin

Die Jugendfeuerwehr des Heinsdorfergrundes ist ebenfalls im Gerätehaus Unterheinsdorf ansässig und hat mit Stand vom 31.12.2022

- 10 aktive Mitglieder.

Zur baulichen Situation der vorhandenen Gerätehäuser hat die Gemeinde eine Studie bei der Fa. heine/reichold architekten Partnerschaftsgesellschaft mbH in Auftrag gegeben. Mit Stand 05/2022 wurde diese Studie der Arbeitsgruppe Brandschutzbedarfsplan und in der Folge dem Gemeinderat vorgestellt.

Für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Unterheinsdorf kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen (Auszug - Studie Pkt. 4.4).

Für den Erhalt des Gerätehauses am Standort in Unterheinsdorf sprechen folgende Aspekte:

- Sehr guter baulicher Erhaltungszustand des Gebäudes

- Weitestgehende Einhaltung der aktuellen Forderungen der maßgeblichen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen
- Nutzung des Gebäudes auch durch andere gemeindeprägende Einrichtungen
- Schwierige Nachnutzung des für die Feuerwehr umgebauten Gebäudeteiles. Damit stehen auch die anderen Nutzungen in Frage.
- Zentrale Aufgaben bei der Brandbekämpfung im Gewerbegebiet, der Turnhalle, und der KiTa

Gegen den Erhalt des Gerätehauses am Standort in Unterheinsdorf sprechen folgende Aspekte:

- In bedingtem Maße die Abweichungen von den aktuellen Forderungen der maßgeblichen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen.

Um die Abweichungen zu den aktuellen Verordnungen und Richtlinien zu beheben, wurde eine Kostenschätzung nach DIN 276 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Kostenschätzung besteht ein Investitionsbedarf von ca. 55.300 €

8.1.1.2 Darstellung Ist-Zustand Gerätehaus FF Oberheinsdorf

Die FF Oberheinsdorf hat derzeit folgende Fahrzeuge im Bestand:

- 1 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)
- 1 Mannschaftstransportwagen (MTW)

Mitgliederstand zum 31.12.2022

- 26 aktive Kameraden, davon 1 Kameradin

In der unter Pkt. 8.1.1.1 genannten Studie wurde ebenfalls der bauliche Zustand des vorhandenen Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Oberheinsdorf untersucht.

Die Studie kommt dabei zusammenfassend zu folgendem Ergebnis (Auszug – Studie Pkt. 5.4).

Für den Erhalt des Gerätehauses am Standort in Oberheinsdorf sprechen folgende Aspekte:

- Zentrale Lage im Ortsteil Oberheinsdorf

Gegen den Erhalt des Gerätehauses am Standort in Oberheinsdorf sprechen folgende Aspekte:

- Der bauliche Zustand des Gebäudes (Gefährdung der Außenwände durch Feuchteschäden)
- Die Übernutzung der Räume und die damit einhergehenden Unfallgefahren
- Arbeitsspezifische Defizite im Bereich der Umkleiden und innerhalb der Fahrzeughalle
- Keine Umbau- und Erweiterungsmöglichkeiten hinsichtlich einer Geschlechtertrennung bei den Umkleiden und den sanitären Einrichtungen
- Völlig unzureichende Außenanlagen (keine Parkplätze vorhanden)
- Weitestgehende Abweichungen von den aktuellen Forderungen der maßgeblichen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

Um die Abweichungen zu den aktuellen Verordnungen und Richtlinien zu beheben, wurde eine Kostenschätzung nach DIN 276 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Kostenschätzung besteht ein Investitionsbedarf von ca. 692.100 €

Für die geforderten Parkplätze ist trotz der dargestellten finanziellen Aufwendungen keine Möglichkeit gegeben, diese am Standort herzustellen.

8.1.1.3 Darstellung Ist-Zustand Gerätehaus FF Hauptmannsgrün

Die FF Hauptmannsgrün hat derzeit folgende Fahrzeuge im Bestand:

- 1 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)

Mitgliederstand zum 31.12.2022

- 14 aktive Kameraden, davon 1 Kameradin

In der unter Pkt. 8.1.1.1 genannten Studie wurde ebenfalls der bauliche Zustand des vorhandenen Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Hauptmannsgrün untersucht.

Die Studie kommt dabei zusammenfassend zu folgendem Ergebnis (Auszug – Studie Pkt. 6.4).

Für den Erhalt des Gerätehauses am Standort in Hauptmannsgrün sprechen folgende Aspekte:

- Guter baulicher Erhaltungszustand des Gebäudes
- Zentrale Aufgaben bei der Brandbekämpfung der Grundschule

Gegen den Erhalt des Gerätehauses am Standort in Hauptmannsgrün sprechen folgende Aspekte:

- Die Übernutzung der Räume und die damit einhergehenden Unfallgefahren
- Arbeitsspezifische Defizite im Bereich der Umkleiden und innerhalb der Fahrzeughalle
- Keine Umbau- und Erweiterungsmöglichkeiten hinsichtlich einer Geschlechtertrennung bei den Umkleiden und den sanitären Einrichtungen
- Unzureichende Außenanlagen (zu wenig Parkplätze vorhanden)
- Weitestgehende Abweichungen von den aktuellen Forderungen der maßgeblichen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

Um die Abweichungen zu den aktuellen Verordnungen und Richtlinien zu beheben, wurde eine Kostenschätzung nach DIN 276 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Kostenschätzung besteht ein Investitionsbedarf von ca. 641.300 €

Für die geforderten Parkplätze ist trotz der dargestellten finanziellen Aufwendungen keine Möglichkeit gegeben, diese am Standort in ausreichendem Maße herzustellen.

8.1.2 Variante 1 mit 3 Standorten (derzeitige Gerätehausstandorte)

8.1.2.1 Betrachtung des Zielerreichungsgrades

Unter Punkt 5 wurde das Einsatzgeschehen der letzten 6 Jahre anhand des Zielerreichungsgrades dargestellt. Die Schutzziele konnten im Analysezeitraum so nur zu zwei Dritteln beim allgemeinen Risiko und nur zu einem Drittel beim besonderen Risiko realisiert werden. Dies lag jedoch nicht an der Lage der Gerätehausstandorte. Vielmehr ist die Vollbeschäftigung der Kameradinnen und Kameraden der ursächliche Grund. Die Aufteilung des Gemeindegebietes mit 3 Gerätehausstandorten wird hinsichtlich der bedarfsgerechten Abdeckung des gesamten Gemeindegebietes als optimal angesehen. Dies konnte bereits im Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2007 ermittelt werden. Siehe auch Anlage 06

8.1.2.2 Betrachtung der Wirtschaftlichkeit

Als weisungsfreie Pflichtaufgabe ist der Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Beseitigung von CBRN-Gefahren Bestandteil der Daseinsvorsorge der öffentlichen

Verwaltung und ist durch diese auskömmlich zu finanzieren.

Somit liegt die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit immer in einem Spannungsfeld zwischen dem „so viel, wie nötig“ und dem „so wenig, wie möglich“.

Öffentliche Haushalte sind in der Regel chronisch unterfinanziert. So ist es nicht verwunderlich, wenn die Verantwortlichen in der Gemeinde auch bei der Feuerwehr die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit anstellen. Die auskömmliche Finanzierung eines bedarfsgerechten Brandschutzes in der Gemeinde darf jedoch nicht allgemeinen Sparzwängen zum Opfer fallen. Die Erreichung der festgeschriebenen Schutzziele ist der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit voranzustellen.

Somit ist die Frage zu beantworten, inwieweit bei einer entsprechenden Erreichung der Schutzziele noch wirtschaftliche Aspekte umgesetzt werden können. Gerade bei dem Bau von Gerätehäusern und der Beschaffung von Einsatztechnik ist die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit unumgänglich.

Für die bauliche Ertüchtigung aller 3 Gerätehausstandorte sind laut der unter Pkt. 8.1.1.1 angeführten Studie folgende finanzielle Mittel notwendig.

Gerätehaus FF Unterheinsdorf	55.300 €
Gerätehaus FF Oberheinsdorf	692.100 €
Gerätehaus FF Hauptmannsgrün	641.300 €
Gesamtkosten	1.338.700 €

Bei der Variante mit 3 Einzelstandorten der Ortsteilfeuerwehren können jedoch in Oberheinsdorf und in Hauptmannsgrün an den vorhandenen Gerätehausstandorten mit den aufgeführten Investitionen nicht alle Problemstellungen beseitigt werden.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus wäre diese Variante nicht zu favorisieren, zumal bei den Investitionen noch weitere bauliche Probleme bestehen.

Bezüglich des Erreichungsgrades der Schutzziele stellt die Variante mit 3 Feuerwehrstandorten einsatztaktisch die optimale Variante dar. Das gesamte Gemeindegebiet wird im Hinblick der Eintreffzeiten abgedeckt und auch die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren haben kurze Wege zum Gerätehaus selbst.
Siehe Anlage 06

8.1.2.3 Betrachtung sonstiger Sachverhalte

Die 3 Freiwilligen Feuerwehren sind in ihren jeweiligen Ortsteilen fester Bestandteil des kulturellen und des Vereinslebens. So werden verschiedene Festlichkeiten das Jahr über für die Bevölkerung selbst organisiert und ausgerichtet und sich an anderen kulturellen Aktivitäten rege beteiligt.

Weiterhin ist die territoriale Bindung der derzeit aktiven Angehörigen in ihrer Freiwilligen Feuerwehr nicht zu unterschätzen. Ebenso die Entwicklung von Traditionen in der jeweiligen Feuerwehr über viele Jahrzehnte ist identitätsstiftend und für den Zusammenhalt und die Kameradschaft wesentlich und unentbehrlich. Von vielen aktiven Angehörigen waren die Väter und Großväter bereits in ihrer Freiwilligen Feuerwehr tätig. Die Freiwillige Feuerwehr Unterheinsdorf z. B. kann im Jahr 2024 auf eine 150jährige Tradition zurückblicken. Eine derartige Bindung zur eigenen Vergangenheit aufzugeben, würde vielen Angehörigen sehr schwerfallen.

8.1.3 Variante 2 mit 2 Gerätehausstandorten

8.1.3.1 Betrachtung des Zielerreichungsgrades

In der Betrachtung des Zielerreichungsgrades für 2 Gerätehausstandorte kann festgehalten werden, dass eine Abdeckung des gesamten Gemeindegebietes möglich ist. Siehe Anlage 06, Bild 5

Voraussetzung ist, dass gerade im Gebiet zwischen Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün ein Standort gefunden wird, welcher eben diese Abdeckung ermöglicht. Der Standort in Unterheinsdorf ist essenziell für die Zielerreichung gerade beim besonderen Risiko im Gewerbegebiet Kaltes Feld und der B94. Die jeweilige andere Freiwillige Feuerwehr des Heinsdorfergrundes ist immer als Ergänzungseinheit anzusehen.

Beispiel: Bereich Oberheinsdorf ab ehemaligen Gasthof bis zum Ortsausgang Hauptmannsgrün (Richtung Neumark und Ebersbrunn) käme als erste Einheit die dort ansässige Freiwillige Feuerwehr zum Einsatz. Die Freiwillige Feuerwehr aus Unterheinsdorf stellt in der Folge die Ergänzungseinheit sicher. Dies würde entsprechend umgekehrt ebenso für den Ortsteil Unterheinsdorf bis zum ehem. Gasthof in Oberheinsdorf erfolgen. Mit dieser Herangehensweise wäre das allgemeine Risiko für das gesamte Gemeindegebiet abgedeckt. Für das besondere Risiko werden weitere Kräfte aus umliegenden Kommunen benötigt.

8.1.3.2 Betrachtung der Wirtschaftlichkeit

Entsprechend der vorgenannten Betrachtung zum Zielerreichungsgrad bei 2 Standorten und dem sich daraus resultierenden Erhaltung des Standortes in Unterheinsdorf wäre ein neues Feuerwehrgerätehaus zu bauen und die Freiwilligen Feuerwehren von Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün an diesem Standort zusammenzuführen.

In der bereits zitierten Studie der Fa. heine/reichold architekten Partnerschaftsgesellschaft mbH gibt es zu 2 Gerätehausstandorten ebenfalls eine Kostenschätzung. Bei dieser Variante wäre der Standort in Unterheinsdorf wie unter Pkt. 8.1.2.2 zu ertüchtigen. Für den gemeinsamen Standort der Freiwilligen Feuerwehren Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün wäre ein Neubau mit 2 Fahrzeugstellflächen zu errichten.

Gerätehaus FF Unterheinsdorf	55.300 €
Gerätehaus FF Oberheinsdorf/FF Hauptmannsgrün	1.367.000 €
Gesamtkosten	1.422.300 €

Damit ist diese Variante mit 2 Standorten gegenüber der Variante mit 3 Standorten ca. 83.600 € teurer, jedoch können alle sonstigen Problemstellungen behoben werden.

Es ist jedoch zu beachten, dass ggf. noch ein geeignetes Grundstück für den Neubau des Gerätehauses erworben werden muss. Diese anfallenden Kosten sind bisher noch nicht berücksichtigt.

8.1.3.3 Betrachtung sonstiger Sachverhalte

Ähnlich wie die Betrachtungen im Pkt. 8.1.2.3 müssen in dieser Variante 2 Freiwillige Feuerwehren ihre bisherige Identität weitestgehend aufgeben und zu einer neuen gemeinsamen Freiwilligen Feuerwehr zusammenfinden. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn ein Standort für das neue Gerätehaus gefunden wird, bei dem keine Freiwillige Feuerwehr benachteiligt wird. Weiterhin muss bei allen Beteiligten der Wille vorhanden sein, etwas Neues und Gemeinsames zu schaffen. Gelingt dies nicht und fühlt sich eine Feuerwehr benachteiligt und ggf. auch ausgegrenzt, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit einem Mitgliederverlust zu rechnen.

Dies wäre kontraindiziert und würde die Leistungsfähigkeit der gesamten Gemeindefeuerwehr schwächen.

Weiterhin muss es dieser neuen gemeinsamen Freiwilligen Feuerwehr gelingen, die in den Ortsteilen bisher stattgefundenen kulturellen Veranstaltungen beizubehalten. Dieser Aspekt wird sicherlich erhebliche Probleme bereiten und ist nur gemeinsam innerhalb der gesamten Wehr zu lösen.

8.1.4 Variante 3 mit nur 1 Gerätehausstandort

8.1.4.1 Betrachtung des Zielerreichungsgrades

Die Variante mit nur einem Gerätehaus mit zentraler Lage im Ortsteil Oberheinsdorf stellt aus einsatztaktischen Gesichtspunkten für die Erreichung der Schutzziele die ungünstigste Variante dar. So können wichtige Bereiche wie das Gewerbegebiet und das Gebiet in Hauptmannsgrün ab ca. dem Garten- und Landschaftsbau innerhalb der Zeitvorgaben nicht erreicht werden. Auch die Anfahrtswege der Kameradinnen und Kameraden aus den Ortsteilen Unterheinsdorf und Hauptmannsgrün erhöhen sich wesentlich und sind für eine Erreichung der geforderten Schutzziele so nicht mehr darstellbar. Siehe Anlage 06 Bild 3 kleiner Kreis

8.1.4.2 Betrachtung der Wirtschaftlichkeit

In der bereits mehrfach angeführten Studie der Fa. heine/reichold architekten Partnerschaftsgesellschaft mbH wurden ebenfalls die Kosten für nur einen Gerätehausstandort ermittelt.

Gerätehausstandort zentral in Oberheinsdorf mit 3 Stellflächen 1.602.900 €

Damit stellt die Variante mit einem Gerätehaus bezüglich der Baukosten die teuerste Lösung dar.

8.1.4.3 Betrachtung sonstiger Sachverhalte

Die Zusammenführung aller 3 Ortswehren des Heinsdorfergrundes zu einer gemeinsamen Wehr würde alle Beteiligten vor entsprechende Herausforderungen stellen. Alle bisherigen internen Regelungen und Traditionen in den 3 Ortswehren sind zu diesem Zeitpunkt überholt und müssen sich neu herausbilden. Ziel der Wehrleitung und auch der Verwaltungsspitze müsste es in diesem Fall sein, dass bei sich anbahnenden Konflikten, diese so frühzeitig wie möglich zu erkennen und auf diese konstruktiv und problemlösend einzugehen.

Auch wenn dies bisher durch verschiedene Funktionsträger nicht so gesehen wird, ist bei der Variante mit einem zentralen Gerätehaus mit Austritten aus den Reihen der Ortsfeuerwehren von Unterheinsdorf und Hauptmannsgrün zu rechnen. Wie groß dieser Anteil sein wird, ist derzeit nur spekulativ zu beantworten. Es kann jedoch sicher gesagt werden, dass dies eine Schwächung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr darstellen würde.

Mit der Zusammenlegung der 3 Ortswehren zu einem Standort wird sich auch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Vereinsleben und die Ausgestaltung von Festen in den Ortsteilen Unterheinsdorf und Hauptmannsgrün zum Negativen mangels Verantwortlichkeiten und fehlender Mitglieder verändern.

8.1.5 Gegenüberstellung der 3 Varianten (Standorte)

	Variante 1 (3 Standorte)	Variante 2 (2 Standorte)	Variante 3 (1 Standort)
Erreichungsgrad	Abdeckung gesamtes Gemeindegebiet	Abdeckung gesamtes Gemeindegebiet	Teile von Unterheinsdorf und Hauptmannsgrün nicht abgedeckt
Wirtschaftlichkeit	1.338.700 €	1.422.300 €	1.602.900 €
	nicht alle Probleme beseitigt (Parkplätze)	evtl. Grundstückskosten offen	evtl. Grundstückskosten offen
Sonstiges	Kein Verlust an Mitgliedern	möglicher Verlust an Mitgliedern bei Zusammenführung	möglicher Verlust an Mitgliedern bei Zusammenführung
	Hohe Identität mit eigener Feuerwehr	Verlust an Traditionen und ggf. schwierige Neufindung innerhalb der Wehr	Verlust an Traditionen und ggf. schwierige Neufindung innerhalb der Wehr
	Vereins- und kulturelles Leben in den Ortsteilen bleibt bestehen	möglicher Verlust des Vereins- und kulturellen Lebens in einem Ortsteil	möglicher Verlust des Vereins- und kulturellen Lebens in zwei Ortsteilen
Bewertung	optimale Variante	liegt zwischen Variante 1 und 3	schlechteste Variante

8.2 Festlegung zu den Gerätehausstandorten

Die zukünftige Ausrichtung der Gemeinde Heinsdorfergrund im Hinblick auf die Festlegung möglicher Gerätehausstandorte war innerhalb der Arbeitsgruppe Brandschutzbedarfsplan der am kontroversesten diskutierte Sachverhalt überhaupt. Die Arbeitsgruppe hat sich die Festlegung zur Standortproblematik nicht leicht gemacht. Ein wesentlicher Faktor bei der Entscheidung spielte neben verschiedenen Faktoren auch die Studie zum baulichen Zustand der vorhandenen Gerätehäuser.

In der Besprechung am 27.02.2023 verständigte sich die Arbeitsgruppe auf die zukünftige Ausrichtung mit 2 Standorten.

Der derzeitige Gerätehausstandort im Ortsteil Unterheinsdorf ist zu erhalten und entsprechend den noch baulich zu realisierenden Gegebenheiten gemäß der Studie zu ertüchtigen.

Der zweite Standort soll nach Möglichkeit unter Berücksichtigung infrage kommender Grundstücke im Optimalfall im Bereich der Grenze zwischen den Ortsteilen Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün errichtet werden.

Hier ist die Gemeindeverwaltung nach Bestätigung des Brandschutzbedarfsplans in der Pflicht, die Grundstücksfrage zu klären und die entsprechende Haushaltsvorsorge im nächsten Haushaltsplanungszeitraum zu treffen.

8.3 Ermittlung der technischen Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Mit der Festlegung zukünftig nur noch 2 Gerätehausstandorte zu betreiben, muss zwangsläufig auch die technische Ausstattung dieser Standorte neu bewertet werden.

Die Feuerwehren des Heinsdorfergrundes müssen in der Lage sein, das Schutzziel zum allgemeinen Risiko eigenständig abdecken zu können. Gemäß dieser Schutzziel festlegung sollen 9 Funktionen nach 9 Minuten am Einsatzort eintreffen. Die 9 Funktionen sind an der Gruppenstärke nach Feuerwehrdienstvorschrift 3 als taktisch selbstständig operierende Einheit ausgerichtet.

Aufgrund der nun nur noch 2 vorhandenen Gerätehausstandorte ergibt sich in der logischen Konsequenz die Ausstattung in jedem Standort mit mindestens einem Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1:8 – 1 Gruppenführer und 8 Einsatzkräfte). Damit wird auch die derzeit vorhandene Anzahl von 18 möglichen Funktionen in den 3 Ortschaften (3 TSF-W mit je 6 Funktionen) zukünftig beibehalten und als Mindestvoraussetzung für die 2 zukünftigen Ortsfeuerwehren definiert.

Zusätzlich ist an jedem Standort ein Mannschaftstransportwagen (MTW) zu etablieren. Dieser hat folgenden Aufgaben und ist ebenfalls für jeden Standort als Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung definiert.

Aufgaben des MTW:

- Zusätzlicher Mannschaftstransport bei Einsätzen sowie bei Ausbildungen und Übungen
- Mannschaftstransport für die Jugendfeuerwehr
- Transport von Verbrauchsmitteln/Geräten/Verpflegung bei Einsätzen bzw. bei Ausbildungs- und Übungsdiensten
- Nutzung im Einsatz als Führungsmittel
- Wasserwehrdienst

Die neu zu beschaffenden Löschgruppenfahrzeuge sind in der Größenkategorie Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) auszuführen. Das LF 10 ist derzeit in Deutschland das kleinste normierte Löschgruppenfahrzeug (DIN 14530 Teil 5).

Bei der technischen Ausstattung sind die beiden Löschfahrzeuge bezüglich der möglichen Beladung aufeinander abzustimmen.

Aufgrund der Einsatzsituation im Ortsteil Unterheinsdorf mit dem Schwerpunkt Technische Hilfeleistung (B94) besteht die Notwendigkeit in Unterheinsdorf eben diese Einsatzart in den Vordergrund zu stellen und in dieser Freiwilligen Feuerwehr ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) zu stationieren.

Für den 2. Feuerwehrstandort steht damit die Brandbekämpfung im Vordergrund. Hier ist bezüglich der Beladung ggf. ein erweiterter Löschwasservorrat und eine Tragkraftspritze sowie ein Druckbelüfter vorzusehen.

Aufgrund der Geländesituation im Heinsdorfergrund mit einer teilweise abgelegenen Wohnbebauung in Hang- und Tallage sind die Löschfahrzeuge als Allradvariante auszuführen.

Diese abgelegene Wohnbebauung als auch die sich weiter verschlechternde Löschwassersituation macht es zwingend erforderlich, die derzeit vorhandenen Schlauchtransportanhänger (STA) in Unterheinsdorf und Hauptmannsgrün weiter zu betreiben. Mit jeweils 600 m B-Schlauchleitung und diversem Zubehör ist der Aufbau einer sogenannten langen Wegestrecke gegeben und somit die Herstellung einer sicheren Löschwasserversorgung auch in abgelegene Bereiche der Gemeinde möglich. Ebenso der ungenormte Schlauchanhänger der Freiwilligen Feuerwehr Oberheinsdorf mit ca. 240 m B-Leitung ist in diesem Zusammenhang wichtig für eine stabile Löschwasserversorgung.

Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zukünftig auch bei Ausfall eines Löschfahrzeuges sicherzustellen, sowie die Löschwasserversorgung mittels einer weiteren Tragkraftspritze zu optimieren, als auch die Zugänglichkeit bei Waldwegen aufrechtzuerhalten und letztendlich die avisierte Zusammenlegung der Standorte Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün und damit der erhöhten personellen Möglichkeiten

Rechnung zu tragen, ist am neuen zusammengeführten Standort ein bereits vorhandenes Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) weiterzubetreiben.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte ergibt sich bei den zukünftigen Gerätehausstandorten folgende technische Grundausstattung:

Standort der FF Unterheinsdorf – Gerätehaus mit 2 Fahrzeugstellflächen

- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10)
- Mannschaftstransportwagen (MTW)
- Schlauchtransportanhänger (STA)

Zusammengeführter Standort der FF Oberheinsdorf und der FF Hauptmannsgrün – Gerätehaus mit 3 Fahrzeugstellflächen

- Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10)
- Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)
- Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)
- Schlauchtransportanhänger (STA)
- Schlauchtransportanhänger ungenormt

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei Brandeinsätzen wird folgendes Gerät benötigt,

- Wärmebildkamera
- Rauchschtzvorhang
- Hochleistungs- bzw. Überdruckbelüfter

9. Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Punkt 6.2 (vgl. Anlage 4) ermittelten besonderen Risiken in der Gemeinde ist zunächst die zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge werden die einzelnen besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktischen Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannte Paralleleinsätze untersucht und die Zusatzausrüstung der einzelnen Standorte festgestellt. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstungen sind die mit angrenzenden Gemeinden getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstungen zu verdeutlichen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in die Betrachtung einzubeziehen.

Nach § 33 Abs. 3 SächsBO können nur die 4-teilige Steckleiter für die Gebäudeklassen 1-3 bzw. für die Gebäudeklassen 4 und 5 eine Drehleiter 23/12 als möglicher 2. Rettungsweg anstatt eines baulichen Rettungsweges zum Ansatz gebracht werden.

Für die Gebäudeklassen 1-3 (7 m Fußbodenhöhe des letzten möglichen Aufenthaltsraumes über Geländeoberkante) hält die Feuerwehr des Heinsdorfergrundes die entsprechenden tragbaren Leitern vor. Zur Rettung von Personen der Gebäudeklassen 4 und 5 ist zwingend die Drehleiter 23/12 der Feuerwehr Reichenbach zum Einsatz zu bringen.

Bei Einsätzen im Bereich von Industrie und Gewerbe und auch in landwirtschaftlichen Objekten ist ein erhöhter Personalbedarf, als auch bis zum Aufbau einer stabilen Wasserversorgung der notwendige Löschwasservorrat zu sichern. Dies ist über zusätzliche Kräfte und Mittel der benachbarten großen Kreisstadt Reichbach mit den angrenzenden Stadtteilen zu gewährleisten. Diesbezüglich gibt es bereits entsprechende Festlegungen in der Alarm- und Ausrückeordnung für das allgemeine Risiko aber auch für das besondere Risiko.

Einsätze im Bereich der großen Technischen Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall mehrere eingeklemmte Personen) und der ABC-Gefahrenabwehr können sich auch auf dem Territorium der Gemeinde Heinsdorfergrund ereignen. Als Beispiel seien hier die stark

frequentierte B 94 und die Ortsumgehung Reichenbach angeführt. Gefahrguttransporte sind auf den genannten Straßen ein alltägliches Bild. Das Spektrum der transportierten Güter reicht von verflüssigten Gasen bis hin zu radioaktiven oder ätzenden Stoffen. Eine Bewältigung der Gefahren die sich aus schweren Verkehrsunfällen (z. B. LKW) oder aus Gefahrgutunfällen ergeben, sind für die Feuerwehren des Heinsdorfergrundes allein und mit den nach diesem Brandschutzbedarfsplan ergebenden notwendigen Ausrüstungen nicht zu bewältigen.

Bei den erhöhten Risikobereichen zur Technischen Hilfe sind ebenfalls Kräfte und Mittel der benachbarten großen Kreisstadt Reichenbach in die Alarm- und Einsatzplanung integriert.

Durch die Feuerwehren des Heinsdorfergrundes ist jedoch zu gewährleisten, dass erste Maßnahmen zur Beseitigung oder der Verhinderung der Ausbreitung der Gefahren getroffen werden.

- Ersatzbeschaffung von hydraulischem Rettungsgerät zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Unterheinsdorf bei eingeklemmten Personen (altes Gerät entspricht nicht mehr den techn. Anforderungen)

9.1 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen und deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist mindestens die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten. Neben den in [Anlage 5](#) gelisteten Funktionsstellen sind (innerhalb der Mindeststärke) in jeder Ortsfeuerwehr 8 Atemschutzgeräteträger und an den Standorten mit Löschfahrzeugen je ein Gerätewart auszubilden und vorzuhalten.

Insgesamt sind in der Gemeindefeuerwehr mindestens 52 Funktionen personell sicherzustellen. Für den Gemeindefeuerleiter und seine zwei Stellvertreter ist die Qualifikation „Verbandsführer“ vorgeschrieben. Weiterhin ist für die Ortswehrlleiter und deren Stellvertreter die Qualifikation „Zugführer“ notwendig.

9.1.1 Jugendfeuerwehr

Ein Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr mit herausragender Bedeutung ist die Etablierung und Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr als Quelle des Nachwuchses für den aktiven Feuerwehrdienst. Die Jugendfeuerwehr Heinsdorfergrund ist aus der Jugendfeuerwehr Unterheinsdorf hervorgegangen und ist ein fester Bestandteil der Feuerwehrarbeit am Standort in Unterheinsdorf. Interessierte Kinder und Jugendliche aus der gesamten Gemeinde werden in der Jugendfeuerwehr an die Tätigkeiten der Feuerwehr aber auch an gesellschaftliche Werte, wie z. B. Kameradschaft herangeführt.

Nur durch engagierte Kameradinnen und Kameraden der aktiven Abteilung gelingt es Kinder und Jugendliche für eben diesen den Dienst in der Feuerwehr zu begeistern. Dabei steht die Jugendfeuerwehr in einem harten Wettbewerb mit anderen Vereinen und Organisationen um den Nachwuchs in unserer Gemeinde.

Aus diesem Grund ist es wichtig und zwingend, die Jugendfeuerwehr mit allen Möglichkeiten, die seitens der Gemeindeverwaltung und seitens der 3 Ortsfeuerwehren zur Verfügung stehen, zu unterstützen.

9.2 Die Feuerwehr - Teil der kritischen Infrastruktur

Im Zuge der Betrachtungen zum Brandschutzbedarfsplan macht es sich aufgrund der sich verändernden Sicherheitslage in Deutschland erforderlich, die Feuerwehr als Teil der kritischen Infrastruktur zu betrachten und ggf. daraus ableitend Maßnahmen festzulegen.

Ein Ausfall kritischer Infrastrukturen hat unmittelbaren Einfluss auf die Gefahrenabwehr

und somit auf das Sicherheitsniveau in der Gemeinde. Als eine der größten Risiken für die Beeinträchtigung bzw. den Ausfall kritischer Infrastrukturen wird ein flächendeckender Stromausfall gesehen. Um in so einem Fall die Aufgaben der Feuerwehr aufrechterhalten zu können, ist durch die Gemeinde Heinsdorfergrund im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Reichenbach und in Verbindung mit der Feuerwehr und anderen Behörden und Organisation ein besonderer Alarm- und Einsatzplan (BAEP) für das Gemeindegebiet zu erstellen.

Ziel dieses BAEP soll es sein, die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr aber auch die Strukturen der Verwaltung, wenn auch eingeschränkt, aufrechtzuerhalten. Für die Bevölkerung sollten dabei die Standorte der Feuerwehren in den Ortsteilen einen zentralen Anlaufpunkt darstellen.

Dies bedeutet zwangsläufig die Ertüchtigung der Gerätehausstandorte und die Härtung dieser Gebäude für einen möglichen Ausfall der Stromversorgung.

Weiterhin sind die Alarmierung der aktiven Feuerwehrangehörigen und die Warnung der Bevölkerung im Ernstfall essenzieller Bestandteil der Gefahrenabwehrplanung. Die Gemeinde hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, dass die Alarmierungs- und Warnsysteme ständig einsatzbereit und funktionsfähig sind. Dies gilt auch für einen Betrieb der Systeme bei einem entsprechenden Stromausfall. Hierfür sind die notwendigen Maßnahmen mit der unteren BRK-Behörde des Vogtlandkreises bzw. mit dem Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ abzustimmen und umzusetzen.

10. Zusammenfassung

10.1 Ausstattung

Bis zur Neuausrichtung der Gemeindefeuerwehr mit zukünftig 2 Gerätehausstandorten ist das derzeitige System mit 3 Ortsfeuerwehren entsprechend aufrechtzuerhalten. Die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit sind seitens der Gemeindeverwaltung materiell und technisch zu optimieren und auf einen den Anforderungen entsprechenden Stand zu halten.

Unabhängig vom Bau eines neuen Gerätehauses hinsichtlich der Zusammenführung der Ortswehren Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün ist die Ertüchtigung des Geräthauses in Unterheinsdorf entsprechend der unter Pkt. 8.1.1.1 genannten Studie zu den Gerätehäusern spätestens im nächsten zu planenden Doppelhaushalt einzuordnen.

Entsprechend der Ausführungen im Pkt. 9.2 ist seitens der Gemeinde eine Sicherstellungskonzeption zu fertigen, welche die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr bei Ausfall der Stromversorgung sichert. Dazu sind die Gerätehäuser technisch so zu ertüchtigen, dass über einen Zeitraum von mindestens 72 Stunden die Besetzung der Gerätehäuser mit Personal der Feuerwehr möglich ist.

Folgende Schwerpunkte sind seitens der Gemeinde in den nächsten 5 Jahren finanziell in die Haushaltplanungen einzuordnen:

- Austausch hydraulisches Rettungsgerät für die FF Unterheinsdorf
- Neubau Gerätehausstandort für die Zusammenführung der Ortsfeuerwehren Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün
- Ertüchtigung des Gerätehauses der FF Unterheinsdorf
- Herstellung der Einsatzbereitschaft der Gerätehausstandorte bei Stromausfall
 - Errichtung einer Stromfremdeinspeisung
 - Beschaffung entsprechender Notstromaggregate zur Fremdeinspeisung an den Gerätehäusern

10.2 Personal

Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft ist weiterhin bei Einstellungen in der Gemeindeverwaltung die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr gerade für den Bauhof zu beachten.

In der Anlage 5 ist der derzeitige Ausbildungs- und Qualifizierungsstand enthalten. Aus der Anlage ist nicht ersichtlich, welche Zusatzqualifikationen die Angehörigen der Feuerwehren noch zu absolvieren haben.

Diese wären z. B.:

- Truppmann- u. Truppführerausbildung für Einsatzkräfte
- Sprechfunkerlehrgang
- Atemschutzgeräteträger
- Lehrgänge auf dem Gebiet der Technischen Hilfe
- Lehrgänge auf dem Gebiet der ABC-Gefahrenabwehr
- Jugendfeuerwehrwart
- Führerschein zum Führen der Löschfahrzeuge (finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde)

Durch den Gemeindeführer bzw. die Ortswehrliter sind diese Lehrgänge entsprechend des Bedarfes zu planen und in die jeweiligen Haushaltsjahre einzuordnen.

Aus der Anlage 5 ist weiterhin ersichtlich, dass in der Ortsfeuerwehr Hauptmannsgrün noch Bedarf bei der Qualifizierung von Führungskräften besteht. Die Qualifizierung der Führungskräfte ist ebenfalls für die stellvertretenden Gemeindeführer notwendig. Laut Feuerwehrsatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund sind die derzeitigen Ortwehrliter der FF Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün gleichzeitig stellvertretende Gemeindeführer. Somit ist es zwangsläufig erforderlich, dass diese die gleiche Qualifikation wie der Gemeindeführer nachweisen können. Dies erschließt sich auch aus § 49 SächsBRKG. Hier heißt es sinngemäß die Einsatzleitung übernimmt die Gemeindefeuerwehr des Schadensortes.

Weiterhin muss bei der Qualifizierung und der jährlichen Überprüfung der Atemschutzgeräteträger in Oberheinsdorf und in Hauptmannsgrün nachgeschärft werden. Ein wesentliches Kriterium der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist die ausreichende und einsatzbereite Anzahl an Atemschutzgeräteträgern.

Zum Thema Personal muss an dieser Stelle die Nachwuchsgewinnung angeführt werden. Die Feuerwehren aber auch die Gemeindeverwaltung dürfen in ihren Anstrengungen zur personellen Verstärkung der Freiwilligen Feuerwehren nicht nachlassen. Dies gilt für den Erwachsenenbereich aber und das auch insbesondere für die Jugendarbeit.

Durch gezielte Maßnahmen ist die Tätigkeit in der Feuerwehr mehr in den öffentlichen Fokus zu rücken. Dazu sollte es zukünftig noch engere Abstimmungen zwischen der Gemeindeverwaltung, den Gemeinde- und Ortswehrlitern und dem Jugendfeuerwehrwart geben. Für entsprechende Projekte sind seitens der Gemeinde entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen.

10.3 Organisation

10.3.1 Einsatzführung

Da die Ortsfeuerwehren des Heinsdorfergrundes sich im Rendezvousverfahren an der Einsatzstelle treffen und somit bei größeren Einsätzen immer gemeinsam tätig werden, ist der Jahresausbildungsplan aufeinander abzustimmen. Es sind zur Sicherung der uneingeschränkten Zusammenarbeit mindestens vier gemeinsame Ausbildungsdienste durchzuführen. Des Weiteren sind durch die Gemeindeführerleitung mindestens 1 Einsatzübung aller 3 Ortswehren zu planen und durchzuführen.

Für eine entsprechende Ortskenntnis sind jedes Jahr mindesten 2 gemeinsame operativ- taktische Studien an Schwerpunktobjekten durchzuführen.

Durch den Gemeindeführer sind jährlich mindesten 4 Beratungen mit den Ortswehrlern zu aktuellen Problemen bzw. anstehenden Aufgaben und zur Weitergabe von Informationen abzuhalten.

Gemäß § 49 SächsBRKG obliegt die Leitung bei Einsätzen der Gemeindefeuerwehr. Im Rahmen der Führungsorganisation ist nicht nur die Einsatzführung selbst, sondern auch die Führungsunterstützung zu gewährleisten. Diesbezüglich ist in den Feuerwehren des Heinsdorfergrundes ein entsprechendes System der Führung und der Führungsunterstützung aufzubauen. In dem Zusammenhang ist zu prüfen, ob ggf. auf die Führungsunterstützung der umliegenden Gemeinden zurückgegriffen werden kann.

10.3.2 Löschwasserkonzeption

Wesentlich für den Einsatzerfolg bei einer Brandbekämpfung ist die Bereitstellung von Löschwasser. Auch baurechtlich ist die Löschwassersituation von großer Bedeutung für die Entwicklung unserer Gemeinde. Diesbezüglich sind im Pkt. 4.1 umfassende Ausführungen erfolgt. Um für die Gemeinde Heinsdorfergrund Klarheit über die gegenwärtige Situation zu bekommen und um möglicherweise eine Prognose für die weitere Entwicklung im Hinblick auf eine ausreichende Löschwasserversorgung zu bekommen, ist durch die Gemeinde eine Löschwasserkonzeption für das Gemeindegebiet zu erstellen.

11. Fazit

Die Feuerwehren des Heinsdorfergrundes müssen sich auch weiterhin permanent neuen Herausforderungen stellen. Durch diese neuen Anforderungen und Weiterentwicklungen im Einsatzgeschehen ist es zukünftig essenziell notwendig, eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung für die aktiven Angehörigen zu gewährleisten. Hinzu kommt die Ausstattung mit modernen Gerätehäusern und der notwendigen Einsatztechnik und Einsatzrüstung. Dafür müssen Gemeindeverwaltung und Führungskräfte gemeinsam die notwendigen Konzepte aufstellen und letztendlich auch umsetzen. Und ganz wesentlich ist die finanzielle Unterbreitung der Maßnahmen und die Einordnung in die nächsten Haushaltjahre für die Sachverhalte, welche in dieser 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans dargestellt wurden. Neben dem Neubau eines Gerätehauses für die Zusammenlegung der Feuerwehren von Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün und der weiteren baulichen Ertüchtigung des Gerätehauses in Unterheinsdorf ist es genauso wichtig, die derzeit vorhandene Einsatztechnik zu erneuern und an die geänderten Anforderungen anzupassen.

Mit der Einsatzbewertung der letzten Jahre musste festgestellt werden, dass zumindest in der Tendenz bei der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr noch Defizite vorhanden sind. Dies liegt ursächlich in der Vollbeschäftigung der aktiven Angehörigen und der damit eingeschränkten Verfügbarkeit an Werktagen während der normalen Arbeitszeiten. Auch hierfür müssen Maßnahmen in der Gemeinde gemeinsam mit den Feuerwehren angegangen werden, um die personellen Zugriffszeiten zu verkürzen.

Dabei muss jedoch beachtet werden, dass es sich bei den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren um ehrenamtliches Engagement handelt. Entsprechende Motivationsanreize, wie Entschädigungszahlungen für den Dienst in der Feuerwehr, sind hier ebenfalls sehr hilfreich.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Unterbreitung der Jugendfeuerwehr. Nur mit einer attraktiven Jugendarbeit und den entsprechenden Ausstattungen für die Kinder und Jugendlichen kann die notwendige Nachwuchsgewinnung realisiert werden und die personelle Sicherstellung für die Feuerwehren langfristig gewährleistet werden.

Ziel muss bei allen Maßnahmen immer der Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und

der Bürger der Gemeinde Heinsdorfergrund sein.

„Gut Wehr“

Anlage 01 – Allgemeine Angaben zum Gemeindegebiet

Fläche und Einwohnerzahl der Ortsteile			
Ortsteil	Fläche in km ²	Einwohner	Einwohnerdichte Einw./km ²
Unterheinsdorf	6,945		
Oberheinsdorf	7,986		
Hauptmannsgrün	7,029		
Gesamt	21,96	1.936	88,16

Sonstige Daten:

- Max. Ausdehnung Ost-West 12,2 km (Luftlinie)
- Max. Ausdehnung Nord-Süd 4,4 km (Luftlinie)
- Höchste Erhebung ca. 470 m über NN
- durchschnittliche Höhe der Gemeinde ca. 380 m über NN

Höchste Bebauung:

- OT Unterheinsdorf 426 m über NN
- OT Oberheinsdorf 464 m über NN
- OT Hauptmannsgrün 470 m über NN

Anlage 02 – Flächennutzung des Gemeindegebietes

Flächennutzungen								
Gesamtfläche der Gemeinde: 21.959,702 m ² gerundet: 21,96 km ²								
Ortsteil	bebaute Flächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Landwirts. Flächen	Wasserflächen	Waldflächen	sonstige Flächen	Summe
Unterheinsdorf	0,581	0,221	0,073	4,975	0,028	0,781	0,286	6,945
Oberheinsdorf	0,271	0,076	0,046	4,693	0,02	2,805	0,075	7,986
Hauptmannsgrün	0,499	0,151	0,068	4,864	0,048	1,303	0,096	7,029
Gesamt	1,351	0,448	0,187	14,532	0,096	4,889	0,457	21,96
in %	6,15	2,04	0,85	66,17	0,44	22,26	2,08	100

Anlage 03 – Straßen im Gemeindegebiet

Straßen			
km	Straßenart	Bezeichnung	Bemerkung
3,1	Bundesstraße	B 94	Ortsausgang Reichenbach bis Anschlussstelle Reichenbach der BAB 72
5,1	Staatstraße	S 289	Abzweig B 94 in Richtung Neumark (Ortsumgehung Reichenbach) mit einer Brücke 320m lang und 27 m hoch
9,4	Staatstraße	S 282	Ortsausgang Reichenbach in Richtung Voigtgrün/Kirchberg gemessen bis Ausbildungsgelände Hundesportverein OT Hauptmannsgrün
3,2	Kreisstraße	K 7823	von S 282 bis Einmündung auf B 94 OT Unterheinsdorf - Alte Schönbrunner Straße
2,9	Gemeindestraße	K 7821	von 7823 (Waldstraße) bis Kreuzung Waldkirchen/Schönbrunn
3,1	Kreisstraße	K 7802	von Irfersgrün über Schweizerhaus bis Kreuzung Oberneumark/Ebersbrunn
0,5	Kreisstraße	K 7803	von Kreuzung Hauptmannsgrün/Oberneumark/Ebersbrunn in Richtung Oberneumark
0,4	Kreisstraße	K 9303	von Hauptmannsgrün/Oberneumark/Ebersbrunn in Richtung Ebersbrunn
2,9	Gemeindestraße	K 7819	von Hauptmannsgrün in Richtung Waldkirchen
33,7	Gemeindestraßen		

Anlage 04 – Besondere Risiken im Gemeindegebiet

Besondere Risiken und notwendige
Ausrüstung OT Unterheinsdorf

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
Bebauung			
Gebäude mit Rettungshöhe über 8m	3-geschossige Wohngebäude; Reichenbacher Straße Nr. 7, 33, 78, 79, 81, 101, 116, 118, 120, 122; Teichblick Nr. 2 – 5; Alter Schulweg Nr.19 2-geschossige Wohngebäude; Reichenbacher Straße Nr. 38 und 40	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50)
Soziale Einrichtungen			
Kinderkrippen, Kindergärten	Kindergarten „Spatzennest“, Reichenbacher Straße 59, 75 Plätze	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50)
Große Menschenansammlungen			
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen (über 40 Plätze)	Gaststätte "Alte Mühle", Alter Schulweg 14 100 Personen	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50)
Pensionen, Herbergen, Hotels, Jugendherbergen	Ferienwohnungen am Schmalzbach, Reichenbacher Straße 60	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50)

Freizeitbereich und Fremdenverkehr			
Sportanlagen, Sportplätze, Stadien, Sporthallen	Turnhalle, Alter Schulweg 1	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50)
Infrastruktur			
Bundes- und Staatsstraßen mit hoher Verkehrsdichte, hohem Lkw-Aufkommen, Unfallschwerpunkte	Bundesstraße 94 (3,5 km) mit Anschlussstelle zur Bundesautobahn 72	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50)
	S289 (5,5 km) als Ortsumgehung der Stadt Reichenbach und Autobahnzubringer BAB 72		
Industrie und Gewerbe			
Produktionsstätten und Gewerbe	UFT Stanz- und Schmiedeteile; Reichenbacher Straße 140	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50) FF Schneidenbach
	Galvanotechnische Oberflächen GmbH, Kaltes Feld 37		
	LHB -GmbH & Co; Gewerbering 5		
	Kessel und Georgie; Kaltes Feld 22		
	TEG GmbH; Kaltes Feld 24		
	Thermofin GmbH; Am Windrad 1		
	IWS-Maschinen u. Wartungsservice GmbH; Reichenbacher Straße 2		
	Autolackiererei Oehme GmbH; Kaltes Feld 9		
	MAHLE Industrial Thermal Systems GmbH; Gewerbering 2		
	Metallbau Schwarz, Gewerbering 4		
	CH Müller GmbH; Gewerbering 7		
	Karl-Georg Schobert Messtechnik; Gewerbering 10		
	Holger und Gunter Tiepner GbR, Metall- und Stahlbau; Gewerbering 6		
	KTS Koenigs Transportservice; Kaltes Feld 23		
	Klaus Brandner Fahrzeugteile GbR; Kaltes Feld 36		
Dachdecker-Einkauf; Kaltes Feld 10			
RE-Hand; Kaltes Feld 15			

Kachelmann Fliesen; Kaltes Feld 5

Industrie und Gewerbe

Produktionsstätten und Gewerbe

Fahrzeugservice Didsun; Gewerbering 24

Heinz Lenz Tankstelle; Gewerbering 9

Lippert Getränkegroßhandel; Kaltes Feld 17

Logistikzentrum Sparkasse; Kaltes Feld 4

Autohaus Roth; Kaltes Feld 2

Stöckel KFZ Instandsetzung und Abschleppdienst;
Kaltes Feld 32

Transportunternehmen Wolf; Kaltes Feld 34

P+P Schuhvertrieb GmbH; Gewerbering 3

Autohaus Barnath GmbH; Kaltes Feld 1

Autohaus Benedix; Kaltes Feld 8

Tenowo GmbH; Am Windrad 5

Schürer, Jörg Metallbau; Gewerbering 14

Care Syntax GmbH; Kaltes Feld 16

Kachelmann Technologie; Gewerbering 15

Autopflege Gotthold; Angerweg 13

Löffler, Frank Trödelmarkt; Reichenbacher Straße
148

Loebel Bau GmbH; Kaltes Feld 18

Burkhardt Heizung/Lüftung; Reichenbacher Straße
60

Müller, Frieder Kfz-Werkstatt; Alter Schulweg 2

Schädlich Tief- und Landschaftsbau; Reichenbacher
Straße 14

Weidlich Tiefbau; Gewerbering 26

Tiebner Metallbau; Gewerbering 6

Systemec; Am Windrad 2

Spedition Damisch; Kaltes Feld 12

WS Metallbau; Am Windrad 4

Rudolf, Torsten Spedition; Kaltes Feld 13

KSI Kältetechnik; Kaltes Feld 36 A

Datec; Kaltes Feld 23

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
Land- und Forstwirtschaft			
Landwirtschaft	Agrargenossenschaft; Feldstraße 4	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50)
	Bittermann Werner Rindfleisch GmbH; Feldstraße 2		
	Schimpfermann und Seiler Milchwirtschaft; Alter Schulweg		
	Tierheim, Wiesenweg 2		
Umwelt			
Hochwasser, Überschwemmungen, oberflächlich abfließendes Wasser	<p>Gewässername: Raumbach Flusslänge/Gewässerfläche: ca. 3 km Gefährdetes Gebiet (Fläche): ca. 0,3 km² Häufigkeit:</p> <p>Gewässername: Schmalzbach Flusslänge/Gewässerfläche: ca. 2,5 km Gefährdetes Gebiet (Fläche): ca. 0,05 km² Häufigkeit:</p>	FF Heinsdorfergrund	lageabhängig

Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

OT Oberheinsdorf

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
Bebauung			
Gebäude mit Rettungshöhe über 8m	Betreutes Wohnen „Sonnenhof“ Reichenbacher Straße 227 3-geschossige Wohngebäude;	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50)
	2-geschossige Wohngebäude; Fabrikberg 1, 2		
Abschüssige Gebäude			
Wohngebäude/Anlagen über 300m Entfernung Von der Staatsstraße	Wohngebäude „Isolde“ Steinmüller Waldkirchner Weg 4 Kleingartenanlage "Isolde e.V. über 2ha	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50)
Große Menschenansammlungen			
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen (über 40 Plätze)	Gaststätte „Bauernstube“ Am Bahndamm 2 100 Personen Bürgerzentrum Am Bahndamm Versammlungsraum Gemeindeverwaltung	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50)
Pensionen, Herbergen, Hotels, Jugendherbergen	Pension „Bauernstube“ Am Bahndamm 11 Personen Ferienwohnung Reißmann Reichenbacher Straße 243 bis 4 Personen Ferienwohnung Familie Zahor Reichenbacher Straße 203	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50)

Freizeitbereich und Fremdenverkehr			
Sportanlagen, Sportplätze, Stadien, Sporthallen			
Industrie und Gewerbe			
Produktionsstätten und Gewerbe	Zimmerei Torsten Hofmann	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50)
	Zimmerei Lars Hölzel		
	Malerbetrieb Renato Knebel		
	Zimmerei „Albert“ Christian Sturm		
Öffentliche/Verwaltungsgebäude/ Museen	Gemeindeverwaltung Reichenbacher Straße 173		
	Traditionsverein „Rollbockbahn e.V.“		
Gebäude ohne Löschwasserversorgung	Waldkirchner Straße 9 Fam. Schwab		

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
Land- und Forstwirtschaft			
Landwirtschaft	Kai Gruhle, Am Raumbach 11	FF Heinsdorfergrund	Löschzug FF Reichenbach (ELW, HLF, DLK, TLF 24/50)
	Wolfgang Löffler, Reichenbacher Straße 161		
	Agrargenossenschaft R`bach Waldkirchner Weg 3		
	Landwirtschaftsbetrieb Evelyne Huß		
Umwelt			
Hochwasser, Überschwemmungen, oberflächlich abfließendes Wasser	Gewässername: Raumbach Flusslänge/Gewässerfläche: Gefährdetes Gebiet (Fläche): Häufigkeit: 10 seit 2011 Kleingartenanlage „Isolde e.V.“ 3 Teiche	FF Heinsdorfergrund	lageabhängig

Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

OT Hauptmannsgrün

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
Bebauung			
Gebäude mit Rettungshöhe über 8m	3-geschossiges Wohngebäude; Hauptstraße 55a, 08468 Hauptmannsgrün (neben Schule)	FF Heinsdorfergrund	FF Ebersbrunn und ergänzende Einheiten FF Reichenbach
	3-geschossiges Wohngebäude; Hauptstraße 47, 08468 Hauptmannsgrün (unterhalb Kindergarten)		
Soziale Einrichtungen			
Kindergärten	Kindergarten „Löwenzahn“, Hauptstraße 49, 08468 Hauptmannsgrün; 40 Kinder	FF Heinsdorfergrund	FF Ebersbrunn und ergänzende Einheiten FF Reichenbach
Schulen	Grundschule Hauptmannsgrün, Hauptstraße 55, 08468 Hauptmannsgrün; 70 Kinder	FF Heinsdorfergrund	FF Ebersbrunn und ergänzende Einheiten FF Reichenbach
Große Menschenansammlungen			
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen (über 40 Plätze)	Gaststätte „Zur grünen Linde“, Irfersgrüner Straße 1, 08468 Hauptmannsgrün; 55 Plätze	FF Heinsdorfergrund	FF Ebersbrunn und ergänzende Einheiten FF Reichenbach
Pensionen, Herbergen, Hotels, Jugendherbergen	Ferienhof Fa. Tröger, Hauptstraße 30, 08468 Hauptmannsgrün 4 Plätze	FF Heinsdorfergrund	FF Ebersbrunn und ergänzende Einheiten FF Reichenbach

Freizeitbereich und Fremdenverkehr			
Sportanlagen, Sportplätze, Stadien, Sporthallen	Sport- und Vereinsheim am Mühlteich, 08468 Hauptmannsgrün Zuschauerkapazität: 100 Plätze	FF Heinsdorfergrund	FF Ebersbrunn und ergänzende Einheiten FF Reichenbach
	Vereinsheim „Hundesportplatz“, Voigtsgrüner Straße, 08468 Hauptmannsgrün Platzkapazität: 50 Personen (in Vermietung)		
Industrie und Gewerbe			
Produktionsstätten und Gewerbe	Zimmerei Hölzel, Oberheinsdorfer Weg 7, 08468 Hauptmannsgrün	FF Heinsdorfergrund	FF Ebersbrunn und ergänzende Einheiten FF Reichenbach
	Metallverarbeitung Firma Paul, Hauptstraße 82, 08468 Hauptmannsgrün		
Land- u. Forstwirtschaft			
Bergeräume mit großen Mengen Heu, Stroh oder Futtermittel, Silos, Stallanlagen	Betrieb: Frank/Jens Müller Gbr. Lagergut: Heu, Stroh, Getreide Lagermenge: mehrere Tonnen Hallengröße: ca. 1000 m ²	FF Heinsdorfergrund	FF Ebersbrunn und ergänzende Einheiten FF Reichenbach
	Betrieb: Andreas Ebersbach Lagergut: Heu, Stroh, Getreide Lagermenge: mehrere Tonnen Hallengröße: ca. 800 m ²		
	Pferdegestüt Fa. Wagner, Birkengasse 4, 08468 Hauptmannsgrün Anzahl der Tiere: ca. 20 Pferde		
Unzureichende Löschwasserversorgung			
Abgelegene Bebauung	Bauernhof Fa. Ulrich Dick, Alte Poststraße 1, 08468 Hauptmannsgrün	FF Heinsdorfergrund	FF Ebersbrunn und ergänzende Einheiten FF Reichenbach
	Stallanlage ehem. Fa. Johannes Schürer, Hauptstraße 31, 08468 Hauptmannsgrün (jetzt Lagerhalle Fa. Frank/Jens Müller Gbr.)		
	Bauernhof ehem. Machholt, Waldkirchner Straße 7, 08468 Hauptmannsgrün		
	Feldscheune Andreas Ebersbach, 08468 Hauptmannsgrün		

Anlage 05 – Personal Soll-/Ist-Vergleich

Standort	Soll							Ist								
	Aus- rüstung	Personal						Aus- rüstung	Personal							
		Ma	EK	Asgt. (8) nicht in Gesamt- stärke	GF	ZF	VF		Ges.	Ma	EK	Asgt. (11) nicht in Gesamt- stärke	GF	ZF	VF	Ges.
Ortsteil Unter- heins- dorf	TSF-W	3	8	(8) nicht in Gesamt- stärke	2			17	TSF-W	7	10	(11) nicht in Gesamt- stärke	2	1		22
	MTW	2							MTW							
	Ortswehr- leitung					2				Ortswehr- leitung				1	1	
Ortsteil Ober- heins- dorf	TSF-W	3	8	(8) nicht in Gesamt- stärke	2			17	TSF-W	4	17	(6) nicht in Gesamt- stärke	2	0	1	26
	MTW	2							MTW							
	Ortswehr- leitung					2				Ortswehr- leitung				2		
Ortsteil Haupt- manns- grün	TSF-W	3	8	(8) nicht in Gesamt- stärke	2			15	TSF-W	4	7	(3) nicht in Gesamt- stärke	0	1		14
	Ortswehr- leitung					2				Ortswehr- leitung				2	0	
Gemeinde- feuerwehr	Gemeinde- wehrleitung						3	3	Gemeinde- wehrleitung						1	1
Gesamt		13	24	(24)	6	6	3	52		15	34	(20)	7	5	2	63

Anlage 06 – Vereinfachte Darstellung zur Abdeckung Gemeindegebiet

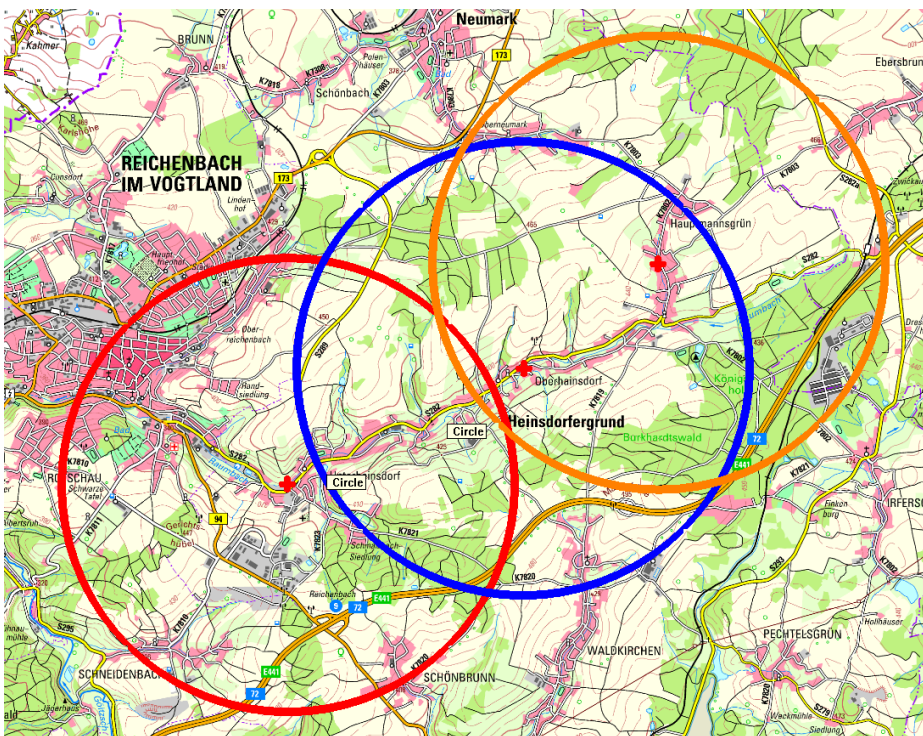


Bild 2

Abdeckung des Gemeindegebietes durch die 3 Ortsfeuerwehren mit einer Fahrzeit von 4 Minuten bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h

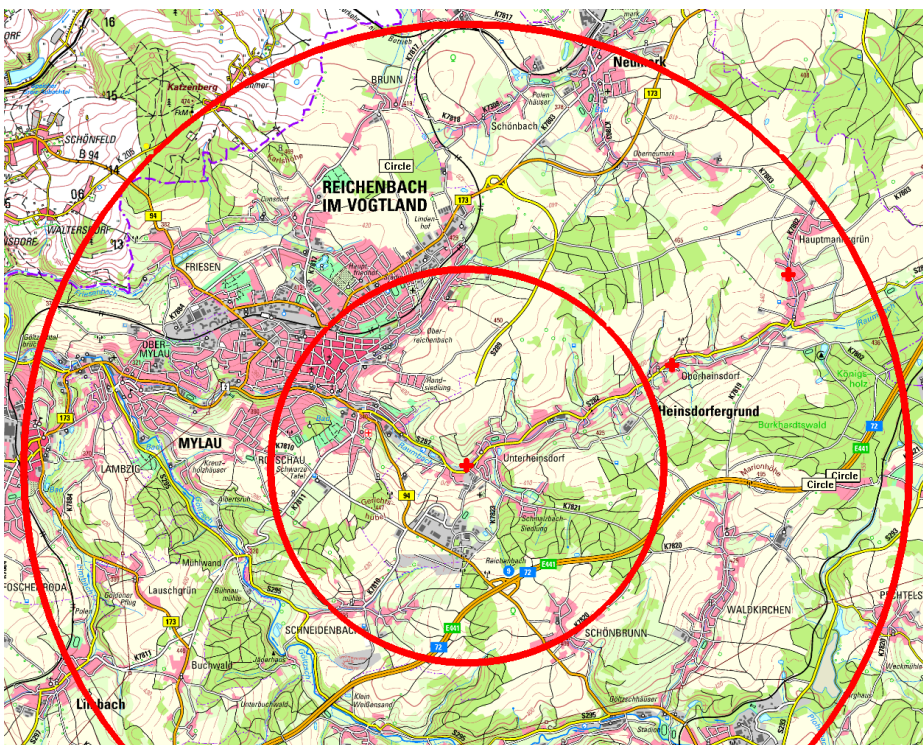


Bild 3

Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Ortsfeuerwehr Unterheinsdorf mit der Fahrzeit von 4 Minuten (kleiner Kreis) als 1. Einheit und mit einer Fahrzeit von 9 Minuten (großer Kreis) als 2. Einheit

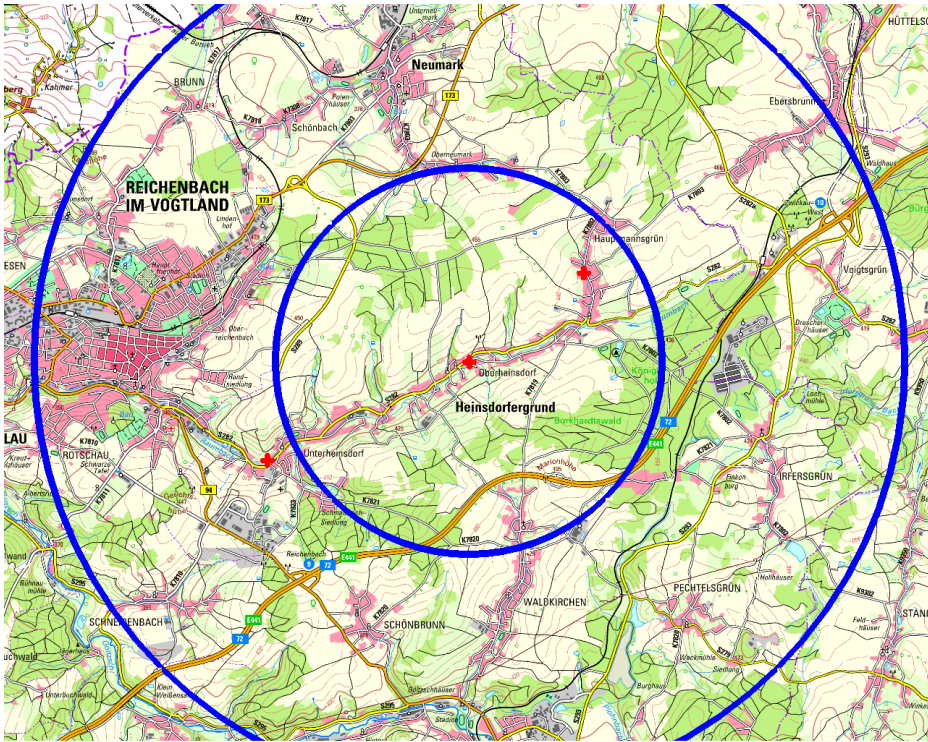


Bild 4

Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Ortsfeuerwehr Oberheinsdorf mit der Fahrzeit von 4 Minuten (kleiner Kreis) als 1. Einheit und mit einer Fahrzeit von 9 Minuten (großer Kreis) als 2. Einheit

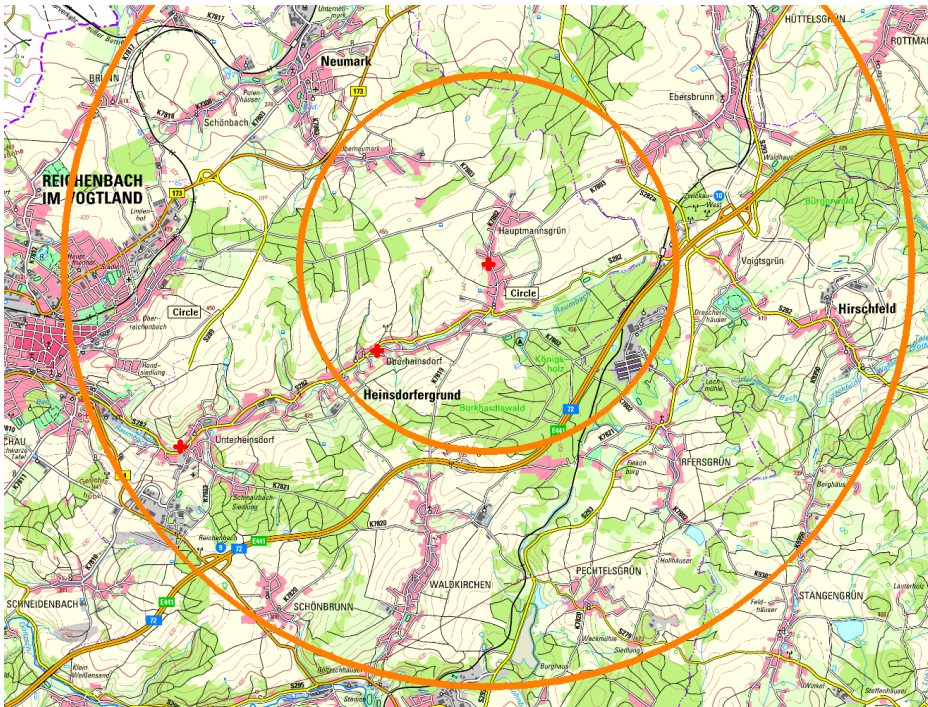


Bild 4

Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Ortsfeuerwehr Hauptmannsgrün mit der Fahrzeit von 4 Minuten (kleiner Kreis) als 1. Einheit und mit einer Fahrzeit von 9 Minuten (großer Kreis) als 2. Einheit

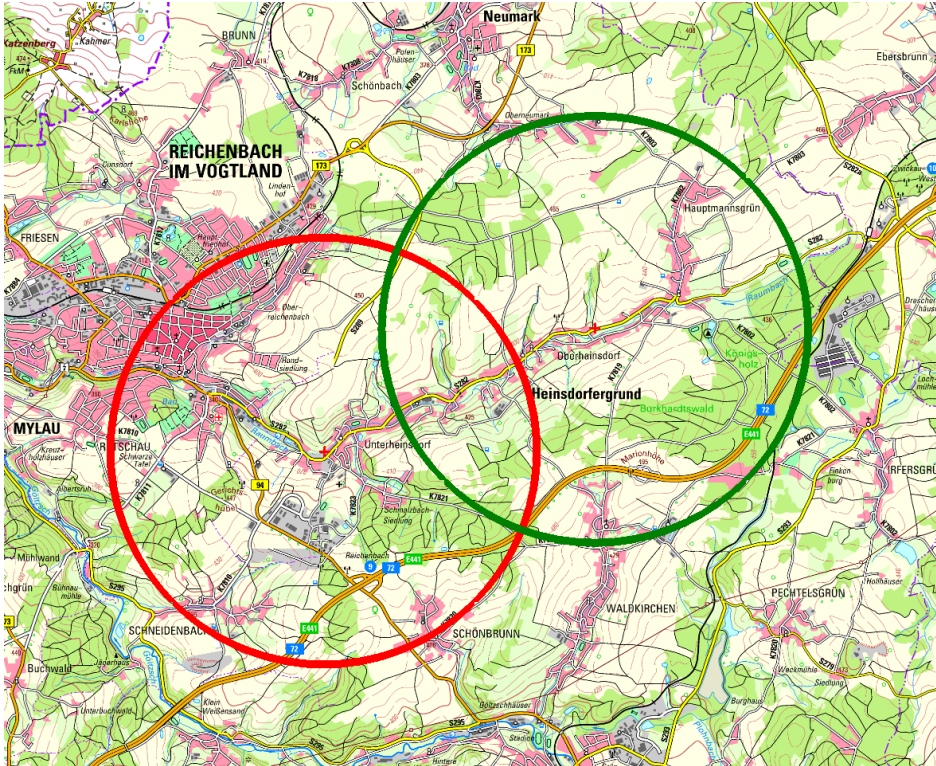


Bild 5

Abdeckung bei 2 Gerätehausstandorten

Neben dem derzeitigen Standort in Unterheinsdorf wäre idealerweise der 2. Standort bei einer Zusammenführung der Feuerwehren Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün in der Nähe des Sonnenhofes bis zur Ortsteilgrenze Oberheinsdorf zu finden.